

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis: 1,20 M. monatlich, 1,20 M. vierteljährlich, 3,60 M. jährlich, frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 3 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.  
 Postabonnements: 1,30 M. pro Monat, 12 M. pro Jahr, 12 M. pro Vierteljahr.  
 Einzelne Nummer 3 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,00 M. pro Monat, 24 M. pro Jahr, 24 M. pro Vierteljahr.  
 Unter Kreuzband für Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz 2,50 M. pro Monat, 30 M. pro Jahr, 30 M. pro Vierteljahr.

Ersteinst. 12/11.

**Die Interfusions-Gebühr**  
 beträgt für die Interfusions-Gebühr 10 Pf. für politische und gesellschaftliche Artikel und Besprechungen 20 Pf. für kleine Anzeigen, das jeweilige Wort 20 Pf. (ausfällig 2. Interfusions-Gebühr), jedes weitere Wort 10 Pf. Besprechungen und Besprechungsgebühren das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Wörtelek, Nr. 151 90-151 97.

Mittwoch, den 23. August 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Wörtelek, Nr. 151 90-151 97.

## Saccharin.

Im Jahre 1879 gelang es dem Chemiker Constantin Fahlberg, aus Steinkohlenteer einen Stoff mit hervorragender Süßkraft zu gewinnen. 1886 hat Fahlberg dann die Fabrikation dieses Süßstoffes „Saccharin“, d. h. Zucker, aufgenommen. Es gelang dem Erfinder, durch unausgesetztes Forschen ein Produkt herzustellen, das bis 500mal mehr süßte als Rohrzucker. 1 Pfund Saccharin kann heute 5 1/2 Zentner Zucker ersetzen.

Zuckerindustrielle und rübenbauende Landwirte oder beide in einer Person gingen alsbald an, gegen die Konkurrenz des Saccharins Sturm zu laufen. Tatsächlich gelang es ihnen auch, die Reichsregierung zum Einschreiten gegen die unbeschränkte Verwendung des Saccharins zu bewegen. Drei Gründe wurden hierfür besonders ins Feld geführt. 1. Die drückende Konkurrenz gegen Zuckerindustrie und Landwirtschaft. 2. Schädigung der Reichskasse durch Ausfall eines Teiles der Zuckersteuer. 3. Die Sorge um die Gesundheit der Konsumenten und um zu verhindern, daß unter Verwendung von Saccharin bei Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln der Konsument statt vollwertigen Zuckers ein minderwertiges Surrogat als Zucker bezahlen müsse. Am 6. Juli 1898 kam ein Gesetz zustande, wonach Nahrungs- und Genussmittel, die unter Verwendung künstlicher Süßstoffe hergestellt werden, besonders kenntlich gemacht werden mußten. Die Verwendung des Saccharins bei Herstellung von Bier, Likören, Konserven, Fruchtsäften und Syrupen wurde ganz verboten. Der gewollte Zweck wurde mit dem Gesetz nicht erreicht. Im April 1901 überwies der Reichstag einer Kommission einen Antrag pro 1 Kilogramm Süßstoff 80 M. Steuer zu erheben. Die Kommission lehnte den Antrag ab, unterbreitete dafür aber einen Entwurf, wonach Herstellung von Süßstoffen und deren Zusatz zu Nahrungs- und Genussmitteln, desgleichen die Einfuhr von Süßstoffen ganz verboten werden sollte. Nur bei Verwendung zu wissenschaftlichen oder Heilzwecken soll eine Ausnahme Maß greifen. In dieser Form kam das Süßstoffgesetz am 11. Juni 1902 zustande und gilt heute noch.

Als einzige Fabrik, die damals lediglich Saccharin herstellte, kam die Firma Fahlberg, List u. Co. in Betracht, hier andere Werke produzierten nur nebenbei Süßstoff. Diese Fabriken wurden nach Inkrafttreten des Gesetzes mit einem sechsfachen Jahresgewinn entschädigt, wobei der Berechnung 4 M. Reingewinn pro 1 Kilogramm zugrunde gelegt wurden. Von da an hatte die Firma Fahlberg, List u. Co. in Salzböden-Werksbäusen alleiniges Herstellungsrecht, jedoch in beschränktem Maße. Jetzt produziert noch die Firma von Heyden in Radebeul und Weisig.

Das ist kurz die Geschichte des Saccharins, das heute in der Zeit des Zuckermangels einen billigen Ersatz bilden könnte. Leider ist die Abgabe für den allgemeinen Gebrauch begrenzt und der Preis so hoch gesetzt, daß es für den Zucker nicht konkurrierend in Erscheinung treten kann.

Das Reichsamt des Innern hat den Preis für 1 Kilogramm Saccharin mit 350fachen Süßkraft auf 100 M. festgesetzt.

Die B.E.G. liefert Kriegspackungen mit 500 Tafelchen = 250 Gramm zum Verkaufspreis von 350 M. Ein Gramm kostet etwa 16,8 Pf., 4,08 Gramm 70 Pf. Da nun der Herstellungspreis für 1 Kilogramm nur 20 M. beträgt, der Verkaufspreis aber 100 M., ist es erklärlich, daß schon mehrere Male eine heftige Kritik in der Presse einsetzte, und mit Recht. Denn man den Zuckermangel und die hohen Preise für alle sonstigen Bedarfsartikel, dann können Gründe, wie sie bei Schaffung des Süßstoffgesetzes maßgebend waren, heute unter keinen Umständen für die hohen Saccharinpreise und die Einschränkung des Verkaufs als einwandfrei bezeichnet werden.

Allerlei Entschuldigungen mußten seitdem für diese hohen Preise schon herhalten. Die „Nachrichten für Ernährungsfragen“ haben es übernommen, die Gründe zusammenfassend bekanntzugeben. Die Zuckerindustrie hat dankbar davon Notiz genommen, war sie doch der Nähe entbunden, sich als Interessent selbst um Verlegenheitsgründe bemühen zu müssen.

„Die Deutsche Zuckerindustrie“, das Wochenblatt der Zuckerfabrikanten und Rübenbauern, hat in der Nr. 32 vom 4. August 1916 die Erklärung übernommen, die wörtlich lautet:

„Süßstoff ist, als die Zuckernappheit offenbar wurde, zuerst zur Herstellung von Limonade, dann unter Verbot der Verwendung von Zucker für eine Reihe anderer gewerblicher Zwecke und endlich auch für den allgemeinen Bedarf von Kommunalverbänden, namentlich zur Versorgung der Kantinen und Gaststätten in industrieller Werke, dann von Gasthäusern und Haushaltungen freigegeben worden. Die Freigabe erfolgte Schritt um Schritt mit dem Ausbau der Herstellungsmöglichkeiten, die leider auch jetzt noch keineswegs unbegrenzt sind; irgendeine Einschränkung der Zuckerindustrie oder von landwirtschaftlichen Kreisen, die Freigabe von Saccharin zu verhindern, hat niemals stattgefunden. Der Preis für Saccharin ist vom Reichsamt festgelegt worden, unter Annäherung an den Zuckerpreis mit einem Abschlag von etwa einem Viertel bis zu einem Drittel des Zuckerpreises. Dafür war insbesondere die Ermöglichung maßgebend, daß auch bei einer billigeren Abgabe die mit Süßstoff hergestellten Erzeugnisse im Preise kaum billiger gestellt worden wären, als die mit Zucker hergestellten Waren, die Verbilligung da-

her nicht dem Verbraucher zugute gekommen wäre. Es sollte weiter verhindert werden, daß einzelne Betriebe sich zum Schaden anderer versorgen. Auch die Preise der Süßstoffmischungen und -packungen, die an die Kommunalverbände zur Abgabe an Gasthäuser und Haushaltungen gehen, sind auf solcher Grundlage gehalten. Danach ist der gleiche Süßstoffwert in Saccharin erheblich billiger als in Zucker. Dabei zog man in Rücksicht, daß Saccharin nicht nährt, sondern nur süßt, und daß seine Anwendbarkeit in der Küche immerhin von vielen noch nicht ausgeprobt ist und daher da und dort zu Enttäuschungen führen mag. Andererseits schien auch hier die oben angegebene Preisgrundlage sachgemäß; es wäre sonst zu befürchten, daß Süßstoff über den nächsten Bedarf hinaus aufgehäuft und daß da und dort auch auf den verfügbaren Zuckeranteil zum Teil verzichtet und dafür der billigere Süßstoff in der Küche mehr, als es die Not erfordert, verwendet würde, ein Ergebnis, das für unsere Volksernährung, und besonders Kinderernährung, sehr unerfreulich wäre. — Aus demselben Grunde wird auch dahin gewirkt, daß die Volkstafelkuchen und Volkstafelbrotbacken nach wie vor ihren Zucker bekommen, der Zucker in den Zuckerlaffeebacken aber, in denen Kaffee und Tee nicht Nahrungsmittel, sondern Genussmittel sind, durch Süßstoff ersetzt wird. Auch die so bemessenen Kriegspreise für Süßstoff sind übrigens erheblich niedriger als die Friedenspreise für den in Apotheken frei zu beziehenden Süßstoff. Und endlich ist es von einer gewissen manchen mit den Preisen verhältnismäßig, daß der gesamte Süßstoffgewinn nicht irgendeiner privaten Unternehmung zufließt — die Fabriken erhalten nur einen Verteilungsgewinn, der nicht über das übliche hinausgeht —, sondern ausschließlich der Behörde zu Zwecken der Volksernährung untersteht.“

Wie sieht es mit der Berechtigung dieser Gründe aus? Sind die Herstellungsmöglichkeiten wirklich nicht unbegrenzt? Oder haben wir in Deutschland keine Kohlen mehr? Die Einrichtungen für erweiterte Produktion sind doch auch vorhanden. Also wodurch soll eigentlich die Herstellungsmöglichkeit begrenzt sein?

Für die Festsetzung des Saccharinpreises war nach der Erklärung mit maßgebend, daß die Verbilligung dem Verbraucher ja doch nicht zugute gekommen wäre bei Waren, die unter Zusatz von Saccharin hergestellt werden. Das ist aber nicht der Kern der Sache. Weshalb denn vorbreiten? Es handelt sich doch nicht um diese Waren, sondern um die Abgabe des Saccharins zu niedrigen Preisen an die Verbraucher selbst. Weiter soll verhindert werden, daß sich einzelne Betriebe zum Schaden anderer versorgen. Es wird doch niemand glauben machen wollen, daß bei dem heutigen Wirtschaftswesen solche Mittel konkurrenzregulierend oder gar konkurrenzausschließend wirken könnten. Während Sorgfalt kommt zum Ausdruck in der Bemerkung, bei niedrigen Preisen könnte statt des verfügbaren Zuckeranteils Saccharin verbraucht werden und dadurch ein unerfreuliches Ergebnis in der Ernährung eintreten. Ueber die Ernährungsfrage ließe sich wirklich manches andere sagen, da tut es Zucker allein so wenig als Saccharin. Uebrigens, wenn ich für Saccharin weniger Geld auszugeben brauche, kann ich mir für den Rest schon etwas anderes kaufen. Außerdem, wenn Saccharin nicht nährt, sondern nur süßt, so ist das ein Grund mehr, den Verkaufspreis niedriger zu setzen. Auch mit der Bemerkung ist niemand gedient, daß nicht der ganze Süßstoffgewinn irgendeiner privaten Unternehmung zufließt. Was nützt das mir, wenn ich mein Geld los bin. Noch hübscher macht sich der Satz, der durch die hohen Saccharinpreise erzielter Gewinn fliehe ausschließlich der Behörde zu und werde zu Zwecken der Volksernährung verwendet. Mit solch naiven Gründen soll man der Bevölkerung, insbesondere den Kriegsernährten, in solchen Zeiten der Teuerung wirklich nicht kommen. Was ich habe, das weiß ich, was ich aber vielleicht bekommen könnte, das weiß ich nicht. Ob es bei dieser Begründung über die Notwendigkeit hoher Preise noch nötig war zu betonen, „irgendeine Einschränkung der Zuckerindustrie oder von landwirtschaftlichen Kreisen, die Freigabe von Saccharin zu verhindern, hat niemals stattgefunden,“ wollen wir dahingestellt sein lassen.

Die ganze Erklärung geht unseres Erachtens von falschen Voraussetzungen aus. Es handelt sich doch nicht darum, den nahrhaften Zucker durch Saccharin zu ersetzen, sondern für den fehlenden Zucker ein Mittel zum Süßen zu bekommen. Schließlich ist auch ein Widerspruch darin enthalten, daß einmal gesagt wird, die Herstellungsmöglichkeit des Saccharins sei keineswegs unbegrenzt und dann wieder, daß bei zu starker Verwendung eine Einbuße an Zuckernährwerten zu befürchten sei.

Die Erklärung der „Nachrichten für Ernährungsfragen“ und der „Deutschen Zuckerindustrie“ ist billig, Saccharin aber ist teuer. Und das ist der Kardinalfehler bei der Frage. Bei so niedrigen Herstellungskosten ist der ungeheuerlich hohe Verkaufspreis unverständlich, er hat vielmehr schon recht viel böses Blut gemacht.

## Die Reichsfleischkarte.

Am 11. wird gemeldet: Nach der im Reichs-Gesetzblatt erschienenen Verordnung des Reichsamtlers und der dazu gehörigen Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes tritt die Verbrauchsregelung für Fleisch und Fleischwaren im ganzen Reich am 2. Oktober in Kraft. Damit bekommt also die Reichsfleischkarte, d. h. eine Fleischkarte, die zwar von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen be-

stimmten Stellen, insbesondere den Kommunalverbänden, hergestellt und ausgegeben wird, die aber im ganzen Reich Geltung hat. Giltigkeit. Der Verbrauchsregelung durch die Reichsfleischkarte werden alle wirtschaftlich wichtigsten Fleischarten unterworfen: Gänse, Wildgeflügel, Gänse und Enten unterliegen der reichsrechtlichen Regelung nicht. Sie können auch nach dem 2. Oktober ohne Karte gekauft werden, es sei denn, daß einzelne Bundesstaaten auch das Fleisch dieser Tiere der Verbrauchsregelung unterwerfen, wozu sie berechtigt sind. Daß man diese Tiere der Reichsfleischkarte nicht unterstellt, hat verschiedene Gründe. Vor allem fürchtete man, daß bei der niedrigen Höchstmenge von wöchentlich 250 Gramm, die vorläufig nur gegeben werden kann, der Verkauf dieser Tiere für die Haushaltungen unmöglich sein würde. Sie würden deshalb wahrscheinlich fast ausschließlich in die Gastwirtschaften wandern. Bei den Fährten müßten diese Bedenken zurücktreten. Das Verbot des laienfremden Verkaufs von Gänsefleisch ist erwünscht im Interesse einer starken Produktion.

Daß die wöchentliche Höchstmenge von 250 Gramm, die das Kriegsernährungsamt vorläufig festgesetzt hat, überall sofort voll gegeben werden kann, auch in den Orten, die jetzt erheblich weniger erhalten, wird sich nicht erreichen lassen. Die einheitliche Rationierung im ganzen Reich soll aber die Grundlage für eine solche Verteilung des Schlachtviehes bieten, daß möglichst bald die Höchstmenge wirklich überall gegeben werden kann. Die Bewohner der Orte, die bisher mehr als 250 Gramm erhalten, werden sich damit trösten, daß ihre Rationierungen anderen bisher besonders fleischnüchtern behandelten Bezirken zugute kommen.

Der Verbrauchsregelung mußten auch die Selbstverorger unterstellt werden. Als Selbstverorger gilt, wer durch Hauschlachtung oder Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalte gewinnt. Diese Personen gänzlich von der Verbrauchsregelung frei zu lassen, war aus Gründen der Gerechtigkeit unmöglich, andererseits wäre es unbillig und unklug gewesen, sie aufzueheln zu beschränken. Eine gewisse Entschädigung für die Arbeit und Mühe der Haltung, für den Verlust beim Einfleischlachen und des mit der Tierhaltung verbundenen Risikos mußte ihnen zugesprochen werden, da andernfalls vor allem die Schweinehaltung, die ja ganz überwiegend in der Hand des kleinen Mannes liegt, unfehlbar stark zurückgegangen wäre und auch die Reizung, das Wild abzuschlehen, geringer geworden wäre. Das mußte man unbedingt verhindern. Deshalb wird dem Selbstverorger das Schlachtgewicht des ausgeschlachteten Tieres nur zu einem Teile, zu drei Fünfteln, beim ersten Schwein, das eine Familie für sich schlachtet, nur zur Hälfte angerechnet. Man darf hoffen, daß hierin ein kräftiger Anreiz zur vermehrten Schweinehaltung liegt.

Soweit die amtliche Darstellung. Unsere Bedenken gegen die Reichsfleischkarte von Gänse und Geflügel werden durch sie keineswegs entkräftet. Auch Gänse und Gänse lassen sich ja ausschachten. Und schließlich: wenn mehr Gänse und Enten in die Wirtschaft gelangt wären, als auf den Tisch der Wohlhabenden, so wäre die Verteilung noch immer rationaler und gerechter gewesen. So bleibt die Befreiung dieser Fleischwaren vom Kartenzwang eine Begünstigung der Bessergestellten.

## In den Fußstapfen des Junius alter.

Der konservative „Reichsbote“, der es sich kürzlich angelegen sein ließ, den Inhalt der Schriften von Rapp und Junius alter weiteren Kreisen zugänglich zu machen, bringt unter der Überschrift „Noch einmal Junius alter“ eine Zuschrift „von geschäftiger Seite“ folgenden Inhaltes:

„Zeit einem Jahre geht in Privatreisen von Hand zu Hand ein Schreiben des Missionars Vostamp, der bei der Einnahme von Singtau durch die Japaner zugegen war. Nach diesem Schreiben, das, wie es scheint, auch dem Junius alter bekannt war, wäre die Kriegserklärung Japans vermieden worden, wenn Deutschland der ostasiatischen Macht aus ihrer Weltverlegenheit zu helfen bereit gewesen wäre.“

Demgegenüber ist zu sagen: Von einer Andeutung oder gar einem Antrag japanischerseits, Deutschland sollte Japan die Zinsen für die englische Schuld vorstrecken, ist an maßgebender Stelle nichts bekannt. Bei der politischen Orientierung des Kabinetts Okuma und insbesondere der durchaus anglophilen Richtung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Rato erscheint ein solcher Antrag der japanischen Regierung ausgeschlossen. Auch die (von Vostamp erwähnte) Forderung der Interessensparen in China nach dem Plane des Generals Kamjo erscheint reichlich phantastisch.“

Zu dieser Mitteilung bemerkt der „Reichsbote“:  
 „Wir vermessen den Beweis für die Behauptung des Junius alter, daß Japan durch eine Anleihe zu gewinnen gewesen wäre. Aber andererseits berichtigt uns die vorstehende Mitteilung auch ganz und gar nicht. Muß denn unsere Diplomatie immer erst warten, bis ihr Angebote der Hilfe aus dem Verdrähteller entgegengebracht werden? Konnte sie nicht selbst Zählung nehmen und alles tun, Japan, wenn nicht zu gewinnen, so wenigstens aus dem Spiele zu halten?“

Wir haben, das brauchen wir wohl nicht besonders zu betonen, herzlich wenig für die Leistungen unserer Diplomatie vor und während des Krieges übrig. Wenn eine solche Art der Kritik, wie sie der „Reichsbote“ hier der deutschen ostasiatischen Politik gegenüber beibringt, halten wir weder für klug, noch der Bedeutung der angeschnittenen Fragen angemessen.

# Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amlich. Großes Hauptquartier, 22. August 1916. (B. L. B.)

## Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe nördlich der Somme haben wieder größere Ausdehnung angenommen. Mehrfache englische Angriffe gegen unsere zwischen Thiepval und Pozieres vorgelegene Linie wurden abgewiesen; eine vorstehende Ecke ist verloren gegangen. Nordöstlich von Pozieres und am Fourcauxwalde brachen die feindlichen Sturmkolonnen in unserem Feuer zusammen. Erbitterte Kämpfe entspannen sich um den Besitz des Dorfes Guillemont, in das der Gegner vorübergehend eindrang. Das württembergische Infanterieregiment Kaiser Wilhelm hat alle Angriffe siegreich abgewehrt und hat das Dorf fest in der Hand. Mehrere Teilunternehmungen der Franzosen zwischen Maurepas und Clerly blieben ohne Erfolg.

Südlich der Somme griffen frisch eingesehete französische Kräfte im Abschnitt Cérées-Soyecourt an; verlorene Gräben sind im Gegenstoß wieder genommen. Ein Offizier, 80 Mann blieben gefangen in unserer Hand.

## Ostlicher Kriegsschauplatz.

### Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Am Stoschod setzten die Russen ihre hartnäckigen Angriffe in der Gegend von Rudka-Czerewisz fort. Bayerische Reiterei mit österreichisch-ungarischen Dragonern wies den Gegner unter für ihn größten Verlusten jedesmal ab, nahm zwei Offiziere 270 Mann gefangen und erbeutete vier Maschinengewehre.

Erfolgreiche Unternehmungen gegen die feindlichen Vorposten bei Smolary brachten uns 50 Gefangene und zwei Maschinengewehre ein.

Am Lub- und Graberka-Abschnitt und weiter südlich brachen russische Angriffe im allgemeinen schon im Sperrfeuer zusammen. Bei Pienaki und Zwyzyn drang der Gegner in kurze Grabenstücke ein, bei Zwyzyn ist er noch nicht wieder geworfen.

### Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Wiederholte Gegenangriffe beiderseits des Czarny-Czeremowiz gegen unsere neuen Stellungen auf dem Stepanki und der Kreta-Höhe hatten keinerlei Erfolg.

## Balkan-Kriegsschauplatz.

Alle serbischen Stellungen auf der Maska Ridge-Planina sind genommen, der Angriff ist im Fortschreiten. Mehrfach ist der zum Gegenstoß angeführte Feind am Dzeamat Jeri und im Moglena-Gebiet blutig zurückgeschlagen.

Zwischen dem Butkova- und Tachinos-See sind französische Kräfte über den Struma geworfen, weiter östlich ist der Raum der Smijnica-Planina gewonnen.

## Oberste Heeresleitung.

### Der österreichische Generalstabbericht.

Wien, 22. August 1916. (B. L. B.) Amlich wird veröffentlicht:

#### Russischer Kriegsschauplatz.

##### Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Bei Zabie, Szyrize und im Bereich des Tartarenpasses wurden mehrfache russische Angriffe abgeschlagen. Südwestlich von Zielone brachen unsere Abteilungen in erfolgreichen Gefechten hundert Gefangene und zwei Maschinengewehre ein.

##### Heeresfront des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Im Abschnitt Terepinski-Bienaki nahm der Feind seine Angriffe gegen die Armee des Generalobersten von Boehm-Ermolli wieder auf. Von einem schmalen Grabenstück abgesehen, um das noch gekämpft wird, sind alle Stellungen trotz schwerer russischer Opfer in unserer Hand.

An der von Sarny nach Rowel führenden Bahn und bei Smolary verlor der Feind einige vorgehobene Gräben, wobei zwei Maschinengewehre erbeutet wurden.

Bei Rudka-Czerewisz machten die Russen auch gestern die größten Anstrengungen, auf dem Westufer des Stoschod Raum zu gewinnen. Sie stürzten, überall rechts abgeschlagen, Tausende von Kämpfern ein und ließen zwei Offiziere, 270 Mann und vier Maschinengewehre in unserer Hand. Inmitten bayerischer Reiterregimenter fechtend, haben sich unsere Kaiser-Franz-Dragoner wieder ihres bewährten Namens würdig erwiesen.

#### Italienischer und Südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.  
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:  
von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

## Die Schlacht an der Somme im Monat Juli.

Erster Teil.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

Als nach dem ersten flüchtigen Anprall der deutschen Heere unsere Front im Westen aus strategischen Gründen an die Aisne zurückverlegt war, entstand in den Herbstmonaten 1914 jene Linie, die bei Nonon in den bekanntesten scharfen Winkel umbiegend, sich bis zum Meere erstreckt. Indem sie sich von Punkt zu Punkt verlor, ging der Bewegungskrieg allmählich in die Form des Stellungskrieges über. Beide Gegner bauten ihre Stellung aus, verwandelten sie in ein genau den örtlichen Verhältnissen angepasstes, kunstvolles, nach der Tiefe gegliedertes System von Schützengräben mit vorgelegten Drahthindernissen, nach rückwärts mit den erforderlichen Verbindungs- und Annäherungsgräben.

Der Abschnitt, welchen unsere Gegner für ihre neuen und gewaltigen Anstrengungen auserwählt hatten, ist in der Luftlinie etwa 40 Kilometer breit; er erstreckt sich in der Picardie zwischen

den Dörfern Commeourt, westnordwestlich von Bapaume, und Vermandovillers, südwestlich von Péronne. Die beiden genannten Städte bildeten das Angriffsziel.

Das Gelände ist teilweise leicht, teilweise kräftig gewellte Ebene, fruchtbar und gut angebaut, mit vielen wohlhabenden Dörfern und wenigen kleinen Waldparzellen durchsetzt. Zwei Wasserläufe bilden starke Einschnitte. Zunächst der Sommesfluß. Er läuft in kanalisiertem Zustande durch eine verjüngte Niederung von Süden her bis an die Stadt Péronne heran, dann mit starken Windungen in hauptsächlich westlicher Richtung. Zwischen den Dörfern Curly und Geluier unterbrechen seine Windungen mit den von ihnen umschlossenen Sumpfwiesen auf eine Breite von 4 Kilometer senkrecht das beiderseitige Grabensystem, an dessen Stelle hier nur Drahthindernisse vorhanden waren.

Einen ähnlichen, allerdings nicht ganz so bedeutungsvollen Einschnitt bildet der Ancre-Bach, welcher von Nordosten nach Südwesten durch die Stadt Albert hindurch der Somme zufließt, die er hinter der feindlichen Front westlich Corbie erreicht. Seine Niederung durchschneidet zwischen den Dörfern Thiepval und Hamel die hier etwas nach Südwesten zurückgebogene beiderseitigen Ausgangsstellungen.

So gliedert sich das Gebiet der Somme-Schlacht in drei Abschnitte: den Nordabschnitt von Commeourt bis Hamel, den mittleren Abschnitt von Thiepval bis Curly und den Südabschnitt vom Südrand von Frise bis Vermandovillers, der alten Hauptstadt der Picardie. Die Dörfer und Waldstücke des Schlachtfeldes wurden zu Stütz- und Brennpunkten des gewaltigen Ringens.

Die feindliche Stellung war 1 1/2 Jahre lang ganz von Franzosen besetzt gewesen, bis die Engländer einen Teil übernahmen. Der Punkt, an welchem sich die englische und die französische Front berührten, liegt auf einer Stelle, welche man etwa findet, wenn man eine gerade Linie vom Nordrande von Combles nach dem Südrande von Carnoy zieht.

II.

Der Angriff auf eine derartige Feldstellung bedarf erheblicher Vorbereitungen. Anzeichen wurden von unseren Truppen schon etwa Mitte Mai beobachtet. Von Ende Mai an wurde erhöhte Erdmündungstätigkeit angeordnet, der gegenüber der Feind sehr wachsam war. Verschiedene Patrouillenunternehmungen mißglückten daher. Bei anderen, erfolgreichen Aufklärungsversuchen wurden Gefangene eingebracht, wobei man feststellen konnte, daß der Gegner seine Grabenbefestigungen zusammenschob und verstärkte. Unsere Flieger erkannten hinter der feindlichen Front erhöhte Tätigkeit, eine Menge neuer Feldbahnen und Unterlaufsanlagen. Das alles gestattete aber noch keinen sicheren Schluß auf Stärke und Umfang des bevorstehenden Angriffs. Denn der Feind entfaltete zugleich auch auf der übrigen Front eine lebhafteste Tätigkeit, um seine Absichten zu verhehlen. Volle Klarheit kann erst der tatsächlich einsetzende Angriff liefern.

Das erste bestimmte Anzeichen der feindlichen Absichten war das Einziehen einer starken Artillerievorbereitung, welche vom 22. Juni ab sich zu immer größerer Heftigkeit steigerte. Es wurde nun erkennbar, daß der Feind auf schmalem Raum sehr viele Geschütze, darunter auch schwere Schiffsgeschütze, angehäuft hatte. Der tatsächliche Zweck einer solchen Beschickung ist, die ausgebauten Stellungen, insbesondere die bedeckten Unterstände und Stützpunkte sowie die vorgelegten Drahthindernisse, endlich auch die Ausstellungen hinter der Front und die Annäherungswege so vollständig wie möglich zu zerstören und die Widerstandskraft der Verteidiger gründlich zu erschüttern. Dieses Wirkungszweck wurde dadurch unterstützt, daß der Feind auch vielfach Gasgranaten verwandte und in den Pausen seines Sperrfeuers bei geeigneter Luftströmung Gas über unsere Stellung hinstrichen ließ. Den Verteidigern, deren Kräfte durch das vielstündige Trommelfeuer ohnehin einer starken Belastungsprobe ausgesetzt waren, brachte das den weiteren Nachteil, daß sie während des erschöpfenden Wartens auf den Angriff auch noch beständig die Gasmasse tragen mußten. Vom 25. bis 30. Juni steigerte sich die Beschickung zu einem ununterbrochenen Trommelfeuer. Es richtete sich gegen die ersten und zweiten Stellungen und die Artilleriestellungen, sowie gegen die Sommebrücken. Nach diesem siebenstündigen Trommelfeuer hatten die Gräben der gesamten Angriffsfront stark gelitten.

III.

Am 1. Juli morgens 5 Uhr schwoh auf der ganzen Front von Commeourt bis Vermandovillers, am meisten aber unmittelbar nördlich und südlich der Somme, das Trommelfeuer zu unerhörter Heftigkeit an. Verderbendrohend wälzten sich Gaswolken ihm nach. Von 9 Uhr an ward es deutlich, daß der Sturm unmittelbar bevorstand: Das Feuer prasselte hauptsächlich auf die vorderen Gräben. Um 10 Uhr 30 Minuten verlegte der Feind es auf unsere zweite Stellung und gleich darauf erfolgte auf der ganzen Linie der allgemeine Sturm.

In einem Teil der berannten Stellungen fielen dem Feind Gefangene anheim; zerstörte Maschinengewehre und eingebaute Geschütze älterer Art wurden seine leichte Beute — diese selbstverständlich im letzten Augenblick von den Verteidigern gesprengt. Das Feuer der französischen Artillerie wurde durch Flieger gelenkt, welche aus geringer Höhe Bomben auf unsere Schützengräben warfen. Unsere Divisionen auf dem rechten Flügel des Südabschnittes hatten am Abend des ersten Schlachttages einen starken Ausfall an Artillerie.

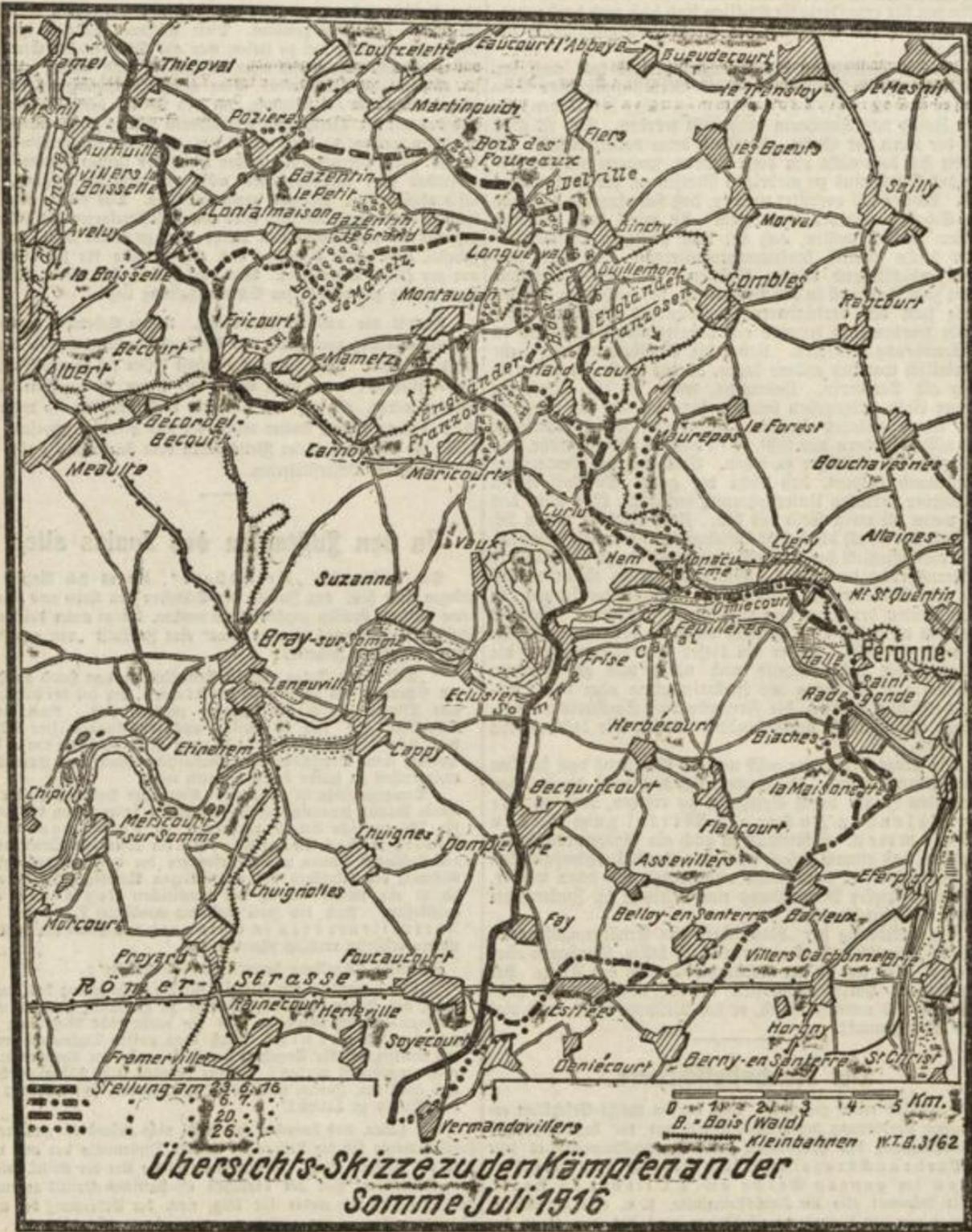
Tropdem bedeutete für die Angreifer der erste Kampfplatz eine Enttäuschung. Aus allen Gefangenen-Aussagen geht hervor, daß Engländer wie Franzosen des Glaubens gewesen waren, der siebenstündige Eisenhagel müsse die Widerstandskraft der Verteidigung bis auf den letzten Rest zerschüttert haben. Sie waren auf einen „Spaziergang“ gefaßt gewesen und fanden trotzigen, hartnäckigen Widerstand, mußten sehen, wie der vernichtet geglaubte Feind schwere blutige Verluste in ihre Reihen riß. Unsterblich wird der Ruhm der Männer bleiben, die nach solcher Lage Höllegraus noch unbezagt dem Feinde die Stirn geboten, seine Pläne gleich im Beginn zerschlagen haben. In der Darnbarkeit des Volles leben die ihrem Posten bis zum Tode Getreuen fort, denen der einfüßende Graben das Ehrengab geworden ist.

An diesem ersten Tage des großen Angriffs haben die deutschen Truppen den nördlichen Abschnitt bis zur großen Straße Albert-Bapaume in seinem ganzen Umfange gehalten. Südlich der Straße gelang es den Engländern, an vielen Stellen in unsere vordersten Gräben einzubringen, während die Franzosen gar bis zu den äußersten Rändern der Dörfer Hardécourt und Curly vorstießen und während der folgenden Nacht letzteres Dorf ganz in ihren Besitz brachten. In dem Abschnitt südlich der Somme fielen den Franzosen unsere vordersten Stellungen in der ganzen Breite des Abschnittes zwischen Somme und der Aisnestraße in die Hand, und auch der Ortschaften Compiègne, Becquincourt, Busfus und Jay konnte sich der Feind bemächtigen. Wie wenig aber der Gewinn des Tages den Hoffnungen der Engländer entsprach, geht am deutlichsten daraus hervor, daß nach einem Angriffsbefehl, der sich bei einem gefangenen Engländer gefunden hat, schon am ersten Tage die Linie Quistey-Nirraumont-Martinpuich erreicht werden sollte, eine Linie, die heute, nach sieben Wochen, an keinem Punkt ein feindlicher Soldat — es sei denn als Gefangener — betreten hat.

Während der Nacht vom 1. zum 2. Juli wurde auf deutscher Seite die Artillerie soweit angängig verstärkt. Viele außer Gefecht gezogene Geschütze holte die hingebende Arbeit ihrer Bedienungsmannschaften noch im Laufe der Nacht aus den verlassen Batteriestellungen zurück. Auch gelang es ohne Kämpfe und ohne nennenswerten Verlust, Infanterieverbände in die gehaltenen Zwischenstellungen einzubringen. (B. L. B.)

## Der bulgarische Kriegsbericht.

Sofia, 21. August. (B. L. B.) Heeresbericht vom 21. August. Am 20. August rückten unsere im Struma-Tale zwischen dem Tachyno- und Butkova-See operierenden Truppen vor und warfen den Feind auf das rechte Ufer der Struma zurück. Wir besetzten auf dem linken Ufer die Dörfer Hasnater, Baraklidhoumaha, Kumlis, Elissan, Todorovo, Revolen, Jenifoi, Karadjakof, Wala, Christian und Ramila, wo wir uns einrichteten. Wir zersprengten die frau-



zöfische Brigarde Pertier, die aus dem ersten, vierten und achten Regimente afrikanischer Jäger, drei Jüden-Bataillonen und einer Abteilung reitender Artillerie zusammengefasst war. Wir machten dabei vierzig Gefangene, darunter einen Hauptmann und eine Abteilung Reiterei samt ihren Pferden. Die Franzosen ließen auf dem Gelände viele tote und Verwundete zurück. In dem Bardar-Tale das übliche Artilleriefeuer. Auf dem rechten Flügel wurde gestern die Offensive fortgesetzt. Unsere südliche Verin (Florina) operierenden Truppen gewannen den Malareka-Stamm und sehen ihren Marsch nach Süden fort. Die östlich in der Richtung Verin—Banica—Gornitschewo—Ditrovo vordringenden Truppen griffen die stark befestigte feindliche Stellung auf dem Kamme der Kidge—Planina an, die von der serbischen Donau-Division und zwei Regimentern der Bardar-Division verteidigt wurde. Gestern abend gegen 6 Uhr bemächtigten wir uns dieser Stellung und des Dorfes Gornitschewo, wo wir eine ganze Kompanie mit ihren drei Offizieren gefangen nahmen. Der Gegner zieht sich in östlicher Richtung zurück. Unser Vormarsch hält an.

## Die feindlichen Heeresberichte.

### Der französische Tagesbericht.

Vom 21. August nachmittags. (W. Z. B.) Nördlich der Somme erbeuteten die Franzosen außer dem bereits gemeldeten bedeutenden Material 6 Geschütze, Kaliber 7,7 Millimeter, im Walde zwischen Maurepas und Guillemon. Im Laufe der Nacht lebhafteste Artilleriekämpfe an der Somme-Front. Auf dem rechten Ufer der Aisne unternahm die Deutschen am Abend einen starken Angriff gegen das Dorf Fleury, bei dem sie brennende Flüssigkeiten benutzten. Sperrfeuer brachte sie zum Halten und fügte ihnen ernste Verluste zu.

21. August abends. (W. Z. B.) An der Somme-Front gaben unsere Batterien zahlreiche Schüsse auf die deutschen Schanzarbeiten nördlich und südlich vom Fluße ab. Keine Infanterietätigkeit im Laufe des Tages. Zeitweiliges Geschützfeuer auf der übrigen Front. Unsere Jagdflugzeuge bestanden heute zahlreiche Gefechte. Zwei feindliche Apparate wurden über den deutschen Linien abgeschossen, einer in der Gegend von Denicourt, einer bei Verin. Belgischer Bericht. Im Laufe der Nacht entwickelte sich ein lebhafter Bombenkampf nördlich von Dignuiden. Der Tag war ruhig.

Orientarmee. Am 20. August haben die Streitkräfte der Alliierten bei Saloniki die Offensive auf der ganzen Front aufgenommen. Auf dem rechten Flügel haben die Engländer und Franzosen die Struma überquert, den Feind auf der ganzen Front Kawalli—Kaleandra—Topolowa (nordwestlich von Seres) angegriffen und stehen in Fühlung mit dem vom Feinde stark gehaltenen Stellung von Baralli (8 Kilometer südwestlich von Demir-Hissar). In der Mitte beständige Artillerietätigkeit auf den Südhängen des Welles-Berges und auf beiden Ufern des Bardar. In der Gegend, die sich vom Dojran-See bis an den Bardar erstreckt, haben die Alliierten sich in den Stellungen eingerichtet, die sie an den vorangegangenen Tagen besetzt hatten. Auf dem linken Flügel haben die Serben in der gebirgigen Gegend zwischen Gerna und der Mogenica die vordersten bulgarischen Gräben auf den Höhen von Kitaruz genommen und die Verschanzungen Kado-lalar besetzt. Auf der äußersten Linken mühten die alliierten Truppen, nachdem sie den aus Florina und Banica vordringenden Bulgaren schwere Verluste zugefügt hatten, letzteren Ort ausgeben und richteten sich auf den östlich davon gelegenen Höhen ein. Der Kampf dauert an.

### Die englische Meldung.

Vom 21. August. (W. Z. B.) In der Nähe des Mouquet-Gebüschs versuchte der Feind einen Angriff in keinem Umfange, der unverzüglich zurückgewiesen wurde. Sonst ist wenig zu berichten, abgesehen von Artillerietätigkeit auf beiden Seiten.

Vom 21. August. (W. Z. B.) Bei dem Gebüsch Mouquet versuchte der Feind einen Angriff in geringem Maßstabe, der sofort zurückgewiesen wurde. Sonst ist nichts Wesentliches zu berichten außer Artillerietätigkeit auf beiden Seiten. Diese war zeitweise sehr heftig. Unser Artilleriefeuer war sehr wirksam. Südlich von Zbieppal wurden die feindlichen Gräben schwer beschädigt und in einer der feindlichen Batterien eine Feuerbrunst verursacht, die einige Zeit hindurch heftig brannte. Durch unser Geschützfeuer wurde ein feindlicher Ballon zum Niedergehen gezwungen. Südlich von Loos konnten wir unsere örtliche Stellung durch eine glückliche Minensprengung wesentlich verbessern. Unsere Flugzeuge fahren fort, die feindlichen Quartiere mit Erfolg mit Bomben zu besetzen. Gestern ist eines unserer Flugzeuge nicht zurückgekehrt. Heute zeigten die feindlichen Flugzeuge mehr Unternehmungslust als gewöhnlich an unseren Linien.

### Der russische Kriegsbericht.

Vom 21. August nachmittags. (W. Z. B.) Auf der Westfront gehen die Kämpfe am Stochob, in der Gegend von Tobol und Rudla-Germiszewe weiter. Unsere Truppen drängen dort noch in einigen Abschnitten vor. Wir machten in dieser Gegend am 18. und 19. August insgesamt 16 Offiziere und über 1350 Mann zu Gefangenen und erbeuteten ein Geschütz, 18 Maschinengewehre, vier Bombenwerfer, vier Scheinwerfer sowie eine große Menge von Geschossen, Patronen und Gewehren. In der Gegend von Lubiezow am Stochob schoß unsere Artillerie einen deutschen Fesselballon in Brand. In der Gegend westlich von Radworna rücken unsere Vorhuten erfolgreich vor und besetzen eine Reihe von Höhen. In der Richtung Auh besetzten wir das Dorf Jerezul und Jablonica am Jerezmof sowie einige Höhen westlich des erbsenamen Dorfes. Wir schlugen durch unser Feuer alle wiederholten Angriffe des Gegners auf den Höhen südwestlich des Tomnatiberges zurück.

An der Kaula-Front entwickelten sich die Kämpfe in der Richtung Diarbekt zu unseren Gunsten. Wir bemächtigten uns zahlreicher Höhen, die von den Türken mächtig besetzt worden waren und brachten eine große Zahl von Gefangenen ein.

Vom 21. August abends. (W. Z. B.) Auf der Westfront und der Kaukasus-Front ist die Lage unverändert.

### Meldung der italienischen Heeresleitung.

Vom 21. August. (W. Z. B.) Seitiges Unwetter auf dem ganzen Kriegsschauplatz verhindert nicht kräftige Artilleriekämpfe. Die Tätigkeit der feindlichen Artillerie war besonders an der Front im Trentino und im Hochob lebhaft. Sie wurde überall von der unseren bekämpft, die auch wirklame Beschädigungen im Drautale ausführte, welche die Bewegungen der Jäger stärkten. Man meldet kleine feindliche Angriffe im Astartale und im Abschnitt von Plawa. Der Gegner wurde zurückgeschlagen und ließ etwa 20 Gefangene in unseren Händen. In der Gegend von Görz und auf dem Karst besetzten unsere Truppen die besetzten Stellungen. Die feindliche Artillerie schoß einige Granaten auf Görz und die Nonzo-Brücken ab, ohne irgend einen Schaden anzurichten. Cadorna.

### Kämpfe in Deutsch-Ostafrika.

London, 21. August. (W. Z. B.) General Smuts meldet aus Ostafrika: Britische Kolonnen haben nach einem Gefecht mit einer starken feindlichen Truppenmacht, welche eine Flut im Samifluffe deckte, die Uebergangsstellen besetzt. Der Feind zog sich zurück. General van Deventer, der von Nyapua östlich vorging, hat einer deutschen Truppenabteilung bei der Station Adete an der Hauptbahnlinie schwere Verluste beigebracht und nähere sich jetzt Kilossa. Weiter östlich gehen unsere Kolonnen jetzt auf Dar-es-Salam vor, wobei sie von der Küste aus durch die Marine unterstützt werden.

London, 21. August. (W. Z. B.) Das kaiserliche Bureau meldet aus dem Hauptquartier des Generals van Deventer aus Adete vom 20.: Adete ist heute früh nach heftigem Widerstande des Feindes unbeschädigt besetzt worden.

Die Infanterie des Generals Berrange kam gestern früh in die gegenüberliegende Stellung. Der Feind nahm mit vier Geschützen eine starke Stellung auf einem Höhenpaß ein, der die Ebene beherrschte. Der Feind eröffnete das Feuer auf unsere bereitete Infanterie, die auf der Planke stand. Die bereiteten Truppen griffen darauf an, während die Infanterie im Zentrum über ein offenes Gelände unter einem Regen von Granatartillerie vorrückte. Der Feind eröffnete das Geschützfeuer und legte die Schnellfeuergeschütze in Tätigkeit, aber die Infanterie rückte bis Mittag vor, wo sie den Feind auf der ganzen Linie unter Feuer nahm. Inzwischen begannen die bereiteten Truppen eine umnebene Bewegung, die den ganzen Nachmittag fortgesetzt wurde. Beim Anbruch des Abends blieben alle Truppen in den Stellungen, die sie nach zwölfstündigem Kampfe eingenommen hatten, ohne zu essen und zu trinken, denn sie waren nach einem 24stündigen Marsch sofort zum Angriff übergegangen. Bei Tagesanbruch zeigte sich, daß der Feind seine Stellungen geräumt hatte. Unsere Verluste sind gering, wenn man die Stärke des Feindes und die Bedeutung der eroberten Stellung in Betracht zieht. Das Gefecht war das hartnäckigste, das wir bisher bei unserer Bewegung nach Westen gehabt haben.

## Zum letzten Seegefecht in der Nordsee.

Amlich, Berlin, 22. August. (W. Z. B.) Zu den gestern gemeldeten Erfolgen unserer U-Boote werden im Hinblick auf die amtliche englische Veröffentlichung folgende Einzelheiten auf Grund inzwischen eingegangener Meldungen beifolgend angegeben: Am 19. August, gegen 5 Uhr nachmittags, sichtete ein unserer U-Boote fünf kleine englische Kreuzer mit südöstlichem Kurs, die von zwei Zerstörer-Kraften begleitet waren. Hinter diesen standen sechs Schlachtskreuzer mit starker Zerstörersicherung. Dem U-Boot gelang es, auf einen der führenden Zerstörer, der 4 Schornsteine hatte und anscheinend dem Typ „Mohawc“ angehörte, zu Schuß zu kommen. Kurz nach dem Treffer sank der Zerstörer mit dem Heck hoch aus dem Wasser stehend. Als gleich darauf der gesamte englische Verband lehrte machte, griff das Boot einen der nunmehr hinten stehenden, 25 Seemeilen laufenden kleinen Kreuzer vom Typ der Chatham-Klasse an. Es wurden zwei Treffer, der eine in der Back, der andere im Maschinenraum beobachtet. Das Schiff bekam sofort starke Schlagseite und blieb liegen. Wegen der starken feindlichen Siderung gelang es dem U-Boot erst 2 1/2 Stunden später, seinen Angriff auf den Kreuzer, der inzwischen ins Schlepp genommen war, zu wiederholen. Kurz vor dem Schuß des U-Bootes wurde beobachtet, wie ein 300 Meter querab stehender Zerstörer mit äußerster Kraft auf das U-Boot zulief und es zu rammen versuchte. Dies ging augenblicklich auf größere Wassertiefe und vernahm gleich darauf eine starke Detonation über sich. Die feindlichen Zerstörer verfolgten das Boot bis zur Dunkelheit. Das Boot ist inzwischen wohlbehalten zurückgekehrt. Der schwerbeschädigte kleine Kreuzer ist später von einem anderen unserer U-Boote vernichtet worden.

## Vom U-Boot-Krieg.

London, 22. August. (W. Z. B.) Lloyd's meldet: Der italienische Dampfer „Eriz“ und der italienische Segler „Dia“ sind versenkt worden.

## Friedensanfragen im Unterhaus.

London, 21. August. (W. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Unterhaus. Dyles fragte, ob Asquiths Aufmerksamkeit auf die Erklärung des Unterstaatssekretärs Zimmermann gelenkt worden sei, daß die deutsche Regierung wiederholt ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, in Friedensverhandlungen einzutreten, daß aber der Viererband unter dem Druck Englands niemals eine solche Bereitschaft gezeigt habe. Dyles fragte weiter, ob Asquith den Wunsch nach Frieden, der auf einer Sozialistenversammlung in Leipzig zum Ausdruck gekommen sei, und viele ähnliche Kundgebungen in Deutschland bemerkt habe und ob er sagen wolle, bis zu welchem Grad die britische Regierung gewillt sei, diesem ausgesprochenen Wunsche des Feindes zu entsprechen. Asquith erwiderte, die deutsche Regierung habe bisher keine Geneigtheit zu einem Frieden bekundet, außer unter Bedingungen, die für einige der Alliierten unerträglich oder eine Demütigung sein würden. (Beifall.) Es sei vollständig unrichtig, daß der Viererband durch irgendwelchen Druck von England beeinflusst worden sei. Dalziel fragte: Sind irgendwelche Friedensbedingungen angeregt worden? Asquith: Nur was in der Presse gefunden hat. Dalziel: Nicht amtlich? Asquith: Nein.

## Wahlrechts- und Neuwahldebatten im Oberhause.

Rotterdam, 22. August. (W. Z. B.) Nach einer Meldung von „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus London sprach gestern im Oberhause Lord Cromer namens der Regierung für den Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Legislaturperiode. Er sprach den Wunsch der Minister aus, vor Ende des Krieges mit allen Parteien in einer Konferenz darüber zu beraten, wie man zu einem wahrhaft repräsentativen Unterhause käme. Lord Salisbury sprach gegen die Vorlage und fand das Neben über eine Wahlreform so nahe dem Ende der Legislaturperiode fast wahnhaftig. Er sei froh, daß der vorliegende Gesetzentwurf keine Abänderung des Wahlrechts enthalte, sei aber dafür, daß diejenigen, die das Wahlrecht bereits besäßen, Gelegenheit erhielten, es auszuüben; das würde nicht solche Schwierigkeiten machen, wie von verschiedenen Seiten behauptet werde. Ein Soldat, der aus dem Schützengraben nach Hause schreiben könne, könne auch seine Stimme abgeben. Er beschwichtigte, einen Antrag darüber zu stellen. Lord Cromer erklärte, das Land sei auf eine so gewaltige Umwälzung, wie die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für alle mündigen Personen nicht vorbereitet; das würde notwendigerweise dazu führen, daß die Frauen die Mehrheit der Wähler bildeten.

Lord Parmoor protestierte aus Gründen der Verfassung gegen eine Verlängerung der Lebensdauer des Parlaments. Das Ansehen des Unterhauses, sagte er, beruhe auf seinem repräsentativen Charakter, und nun solle eine durch ein Gesetz aufzustellende neue Körperschaft diese repräsentative Körperschaft ersetzen. Die Regierung scheine zu denken, daß Griechenland das einzige Land sei, in dem während dieses Krieges Wahlen abgehalten werden könnten. Lord Cromer antwortete namens der Regierung: Selbst wenn die tatsächlichen Schwierigkeiten leicht zu überwinden wären, könnten doch die im Felde stehenden Mannschaften dem Gange der inneren Politik nicht folgen. Er versprach, daß die Vorlage sorgfältig untersucht werden solle, und fügte hinzu, daß die große Mehrheit der militärischen Fachmänner dagegen sei, die Soldaten in den Schützengräben an den Wahlen teilnehmen zu lassen.

## Die russische Kriegskostendeckung durch Frankreich und England.

Kopenhagen, 21. August. (W. Z. B.) Der Petersburger Berichterstatter der Zeitung „Ruskaja Wjedomosti“ meldet seinem Blatte: Am 9. August fand im Warschauerpalast eine gemeinsame Sitzung des Finanzrates und Ministerrates statt, zu der auch der Gehilfe des Ministers des Äußeren Beratow und die früheren Minister Kuchlow und Arimowitsch sowie der Vorsitzende der Finanzkommission der Reichsduma und andere Persönlichkeiten zugezogen worden waren. Finanzminister Barz erlittete ausführlichen Bericht über die Ergebnisse seiner Reise im Auslande. Danach sei trotz der Inanspruchnahme des Geldmarktes in

England und Frankreich die Entente Ausland entgegengelommen, indem sie die Verpflichtung übernommen habe, eine neue russische Auslandsanleihe unterzubringen. An der folgenden Debatte beteiligten sich vornehmlich Ministerpräsident Stürmer und Reichskontrollrat Volkow. Beide interessierten sich besonders für den Zinsdienst und die Tilgung der neuen Anleihe. Schließlich sprach sich die Mehrheit der Anwesenden in dem Sinne aus, daß die Bedingungen als der gegenwärtigen Lage des Finanzmarktes und der Würde Russlands entsprechend anzunehmen seien. Die endgültige Sanktionierung der Bedingungen der Anleihe soll nach dem Berichte Barz bei dem Jaren erfolgen.

## Politische Uebersicht.

### Eine Glanzleistung des Umlernens.

Genosse Ed. Bernstein hat jüngst in einem seiner Artikel im „Vorwärts“ (Nr. 226) auf die Unterschätzung des Pazifismus hingewiesen und demgegenüber den Wert der erzieherischen Arbeit des Pazifismus „namentlich in dieser Zeit der opportunistischen Umlernerei in bezug auf die Grundbedingungen der Friedenspolitik“ betont. Gleichsam zum Beweis für die Richtigkeit der hier geübten Kritik schreibt die „Chemnitzer Volksstimme“ unter der Stichmarke: „Vom Sozialismus zum Pazifismus“:

„Wir haben für die redliche Arbeit Bertha von Suttner und ihre Bestimmungsfreunde stets eine ganze Menge Respekt übrig gehabt. Dem Pazifismus aber mehr Wirksamkeit zuzutrauen als der Friedensbewegung der millionenstarken Arbeiterschaft, das scheint uns denn doch zu weit zu gehen. Solche Neigung zum Umlernen in bürgerlichem Sinne muß abgelehnt werden.“

Man traut seinen Augen kaum, eine Ablehnung des „Umlernens in bürgerlichem Sinne“ ausgerechnet in der „Chemnitzer Volksstimme“ zu finden! In demselben Blatte, das während der ganzen Kriegszeit schlimmer als manche bürgerliche Organe die Kriegsgeldwirtschaft geschürt, den Sozialismus verhöhnt und den Imperialismus gepredigt; in demselben Blatte, dessen leitender Redakteur E. Hellmann noch neulich in der „Glocke“ den Fundamentalfalsch des Sozial-Kretinismus verkündet hat: „Sozialist sein heißt im Prinzip Antirevolutionär sein!“ Einem solchen Blatte steht es allerdings sehr gut zu Gesicht, den Genossen Bernstein der Ablehr vom Sozialismus zum Pazifismus zu bezichtigen, und das, nachdem Bernstein ausdrücklich die Schwächen des Pazifismus hervorgehoben und mit seiner Silbe angedeutet hat — was ihm von der „Chemnitzer Volksstimme“ fälschlich untergehoben wird — er trave dem Pazifismus mehr Wirksamkeit zu als der „Friedensbewegung der millionenstarken Arbeiterschaft“. Nein, gerade weil Bernstein diese „Friedensbewegung“ nicht als eine papierenen Paradeschneide, sondern als eine in den Tiefen des Bewußtseins und des Willens wurzelnde Massenbewegung betrachtet, betont er in seinem Artikel — durchaus im Einklang mit den „pazifistischen“ Forderungen unseres Programms und so mancher „pazifistischen“ Aktionen unserer Reichstagsfraktion vor dem Kriege — die Notwendigkeit der Vertiefung unserer Kenntnis der von den Pazifisten studierten zwischenstaatlichen Fragen und Rechtsprobleme, unter anderem auch als Mittel gegen die Untergrabung der Rechtsbegriffe, der bekanntlich auch unsere „Umlerner“ nicht ganz fern stehen.

### Ein konservatives Dementi.

In einer Polemik mit dem „Reichsboten“ hat die „Völkische Volkszeitung“ jüngst angedeutet, daß die Konservativen vor kurzer Zeit nicht abgeneigt gewesen wären, für eine Aufhebung des Jesuitengesetzes einzutreten, falls das Zentrum gewisse konservative Bestrebungen unterstützen werde. Die Baumeisterische „Internationale Korrespondenz“ hatte daraufhin, gestützt auf eine Information aus parlamentarischen Kreisen, die Mär verbreitet, die Konservativen hätten dem Zentrum „in aller Form“ angeboten, ihm bei der Aufhebung des Jesuitengesetzes und auch bei der Durchsetzung bestimmter anderer Zentrumswünsche beihilflich zu sein, wenn das Zentrum dafür gegen die Abänderung des Reichsvereinsgesetzes stimmen würde. Was von dieser „Information“, die offensichtlich gegen die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft, als Gegnerin des Jesuitenrechts am Reichsvereinsgesetz gerichtet war, zu halten sei, haben wir in der Sonntagsnummer des „Vorwärts“ ausgeführt. Nun bringt die „Kreuz-Zeitung“ zu den Mitteilungen der „I. A.“ folgendes offizielle Dementi:

„Wir wissen aus maßgebender Quelle, daß keinerlei Verhandlungen dieses Inhalts zwischen den Konservativen und dem Zentrum stattgefunden haben, weder „in aller Form“ noch sonstwie.“

Die „Internationale Korrespondenz“ wird es hoffentlich nicht verabsäumen, sich zu diesem Dementi zu äußern.

### Zentrum und Kolonialpolitik.

Die „Germania“ veröffentlicht eine sehr umfangreiche Zuschrift des kolonialpolitischen Komitees, in der nachgewiesen wird, daß Deutschland auf seine Kolonien nicht verzichten kann. An diese Zuschrift knüpft die „Germania“ folgende Bemerkung:

„Wir möchten an diese Zuschrift, der wir durchaus zustimmen, noch die Bemerkung knüpfen, daß wir auch vom katholischen Standpunkt aus an der Erhaltung unserer Kolonien gewichtiges Interesse haben. An der Sendung der Kirche, der ganzen Welt das Evangelium zu verkünden, müssen auch unsere deutschen Missionare ihren Anteil, den sie vor dem Kriege daran hatten, behalten. Daß ihre Tätigkeit aber gerade in deutschen Gebieten von größtem Erfolge sein muß, liegt auf der Hand. Ihnen diese Felder segensreicher Tätigkeit zu erhalten, ist unsere Pflicht.“

Für die Verbreitung des Christentums könnte es an sich sehr gleichgültig sein, in welchem Besitz sich die für die Missionstätigkeit ausserordentlich Gebiete befinden. Die Ausdehnung des Christentums würde jedenfalls die enormen Ausgaben nicht rechtfertigen, die Deutschland bisher für seine Kolonialpolitik gemacht.

## Letzte Nachrichten.

### Bermittelte Dampfer.

Bernsönd, 21. August. (W. Z. B.) Meldung des Svenska Telegrammbureau. Seiner Nord-Nordlands Alshanda zufolge ist der deutsche Dampfer „Desterra“, südwärts unterwegs, seit Donnerstags voriger Woche verschunden. Das letzte Mal, als man von dem Dampfer hörte, befand er sich zwischen Bremö und Ugo. Er hatte nach Gese telegraphiert, er werde von einem U-Boot verfolgt. Der Dampfer hatte einen schwedischen Lotsen an Bord, der ebenfalls nichts mehr von sich hat hören lassen.

### Eisenbahnunglück.

Schwäbisch-Hall, 22. August. (W. Z. B.) Der heute Nachmittag von Heilbronn in der Richtung Caillshheim abgefahrene Güterzug entgleiste um 14 Uhr bei der Einfahrt in die Station Sulzdorf. Die Lokomotive stürzte um, der verheiratete Lokomotivführer Heingelmann aus Heilbronn wurde getötet, der Heizer schwer und zwei Mann des Brempersonal leicht verletzt. Der Materialschaden ist nicht unbeträchtlich. Der Personenverkehr konnte durch Umsetzen aufrechterhalten werden. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht festgestellt.

# Gewerkschaftliches.

## Berlin und Umgegend.

### Der „befangene Weisiger“.

Die Schlichtungskommission für das Militärschneidergewerbe befaßte sich in ihrer letzten Sitzung wiederum mit der Sache **M a t t e r n**. Der Beklagte war diesmal selbst erschienen. Vor Beginn der Verhandlung beantragte er gegen drei Herren Ablehnung wegen Befangenheit.

Magistratsrat **v. Schulz**: „Der eine Herr, den Sie ablehnen wollen, ist gar nicht Weisiger und stimmt nicht mit, hat also keine Einwirkung auf den Gang der Verhandlung und die Entscheidung. Herr **Kunze**, den Sie auch ablehnen wollen, ist ebenfalls nicht Weisiger, sondern Vertreter einer Anzahl Klägerinnen. Es bliebe also noch ein Herr übrig, der tatsächlich Weisiger ist, der uns aber ausdrücklich versichert hat, daß ihn nur die Sache interessiert und nicht die Person, er also nicht gegen Sie hat und sich nicht im geringsten für befangen hält.“

**M a t t e r n**: „Ich muß auf meinem Antrag bestehen bleiben. Die drei Herren sind befangen und haben alle bei den Verhandlungen mitgewirkt. Auch Herr **Kunze**, den ich deshalb ebenfalls ablehne. Ich habe Gründe dafür, anzunehmen, daß ich hier auf Befangenheit stoße, und die zynischen Zeitungsartikel sprechen auch dafür.“ (Zu dem Weisiger **S a b a t h** gewendet: „Sind Sie das gewesen, der mit der Unterkommission in mein Geschäft gekommen ist, — ich würde Sie dann ebenfalls ablehnen! (Heiterkeit. **S a b a t h** verneint.) Die Unterkommission hat meine Unterlagen gar nicht in Betracht gezogen, ich habe nichts nachzugeben, sondern zubielt gezahlt. Als ich hierher kam und die drei Herren sah, sagte ich sofort, „ich bin gerichtet!“

Der angeblich „befangene“ Arbeitgeber erklärte hierzu, daß er zur Unterkommission mitbestimmt war, die die Geschäftsbücher des Beklagten nachzusehen hatte. Dieser war selbst dabei. Sowohl er, als auch die anderen Herren, haben dem Beklagten zugerechnet, die Sache gütlich aus der Welt zu schaffen. Er betone noch einmal, daß er gegen den Herrn nicht im geringsten voreingenommen sei.

Magistratsrat **v. Schulz**: „Ich kann Ihnen nur wiederholen, daß Sie die beiden ersten Herren überhaupt nicht ablehnen können, da dieselben gar nicht der Kommission angehören, kein Stimmrecht haben und die Entscheidung nicht beeinflussen können. Der dritte Herr aber, der, wie die anderen Herren Weisiger, seine Tätigkeit hier völlig ehrenamtlich ausübt, hat persönlich nichts gegen Sie, es liegen gar keine Gründe zu Ihrem Antrag vor.“

Beklagter: „Dann werde ich Beschwerde gegen die Schlichtungskommission einreichen und die Sache verfolgen, bis ich sterbe.“

Weisiger **S a b a t h**: „Wenn die Sache noch nicht weiter ist, so hat der Beklagte selbst daran schuld, indem er die Verhandlung verschleppt hat. Wenn der Herr weiter angibt, als er hierhergekommen sei, habe er sich schon gesagt, er sei gerichtet, so ist dies eine Beleidigung der Schlichtungskommission, die ich zurückweise. Dem Beklagten ist die weitgehendste Möglichkeit, sich zu verteidigen, geboten worden und bis jetzt ist noch kein Urteil gefällt. Hätte er sich den Anordnungen der Kommission gefügt, dann wäre die Angelegenheit schon erledigt.“

Nachdem die Kommission sich zurückgezogen hatte, verkündete Magistratsrat **v. Schulz**: „Der Antrag des Beklagten ist abgelehnt worden, da niemand sich für befangen erklärt hat.“

**M a t t e r n**: „Ich werde dagegen Beschwerde einreichen.“

**v. Schulz**: „Das steht Ihnen frei, aber verhandelt wird doch.“

Der Beklagte behauptet nunmehr wiederum, daß er mindestens 4000 M. an Löhnen zuviel gezahlt habe.

Der Vertreter des Weisigeramtes wies darauf hin, daß die Arbeitsbedingungen öffentlich bekannt gegeben waren und daß laut Bestimmung des Oberkommandos für alle Weisigerämter die Lohnbedingungen des Gardelorsbelleidungsamtes unabgeändert zu gelten hätten, also **W o c h e n l ö h n e** nicht gezahlt werden dürfen, sondern nur **S t ü c k l ö h n**. Der Beklagte habe die Bedingungen nicht eingehalten und könne nicht nur zur Nachzahlung beurteilt, sondern auch mit dem inoffiziellen Vertrag der zu wenig gezahlten Summe bestraft werden. Die **Kunze** mittelste, beträgt die Summe 14 000 M. Zur weiteren Klärung der Frage wurde die Sache nochmals an eine Unterkommission verwiesen.

## Deutsches Reich.

### Textilarbeiter-Fürsorge.

Auf Ersuchen der drei Textilarbeiterverbände hielt mit deren Vertretern der Regierungspräsident in **F r a n k f u r t a. D.** am vergangenen Mittwoch eine Besprechung ab, an der auch mehrere Arbeiterbeiräte aus örtlichen Unterhaltungsämtern verschiedener **L a u f e r** Städte teilnahmen. Den Arbeitervertretern wurde dadurch Gelegenheit gegeben, die Wünsche der Weisigerarbeiter, die auf einen Ausbau der Weisigerarbeiter-Fürsorge hinauslaufen, ausführlich darzulegen. Im wesentlichen wird von dieser Seite die Bildung einer den Ortsausschüssen übergeordneten und durch einen Regierungsbeamten geleiteten Bezirksstelle für die Weisigerarbeiter-Fürsorge angestrebt, in welcher Abgeordnete der Unternehmer, der Arbeiter und der Gemeinden berufen werden sollen. Ferner wurde die Anpassung der Unterhaltungsätze an die seit Einführung der Fürsorge eingetretene Verteuerung des Lebensunterhalts als äußerst dringlich bezeichnet und auf die demnächst sicher zu erwartende Steigerung der Zahl völlig erwerbsloser Weisigerarbeiter hingewiesen. Nach Erörterung der von den Arbeitervertretern vorgebrachten Wünsche sicherte der Regierungspräsident zu, der Angelegenheit weiter nachzugehen zu wollen.

Vom Zentralsvorstand des Textilarbeiterverbandes erhalten wir folgende Zuschrift:

Vor einiger Zeit ging durch die Presse eine anscheinend vom christlichen Textilarbeiterverband stammende Mitteilung, in der die Antwort des Staatssekretärs **D r. Helfferich** auf eine Eingabe des Vorsitzenden des christlichen Textilarbeiterverbandes Reichstagsabgeordneter **S a w i e r** mitgeteilt wurde. Durch diese Notiz, sowie auch durch Versammlungsbeschlüsse ist der Aufsichtsrat erwidert worden, als wenn der christliche Textilarbeiterverband vorzugsweise informiert würde. Das ist durchaus nicht der Fall. Eine wörtlich gleichlautende Antwort ist auch dem Deutschen Textilarbeiterverband schon vor längerer Zeit, datiert vom 10. Juli 1916, zugegangen. Wir hatten zur Zeit keine Urkunde, die Notiz der Öffentlichkeit zu übergeben und die Gemeinden dadurch nochmals auf die Bundesratsverordnung vom 18. April 1916 zu stoßen, zumal durch die Antwort des Staatssekretärs an dem Inhalt der genannten Bundesratsverordnung durchaus nichts geändert wird, wie ja auch die christliche „Textilarbeiterzeitung“ in ihrer Nummer 88 vom 19. August 1916 zugibt, indem sie referierend bemerkt:

Aus diesem **B e s c h e i d** geht klar hervor: 1. Die Prüfung der Bedürftigkeit ist geboten; 2. für geringen Lohnausfall soll Unterstützung nicht gewährt werden; 3. ist die Bedürftigkeit anerkannt, so ist der Bundesratsverordnung Genüge geleistet und die Gemeinden haben das Recht, nach eigenem Ermessen die sonstigen Bestimmungen zu treffen, so a) hinsichtlich aller anderen Voraussetzungen für das Anrecht auf Unterstützung, b) hinsichtlich der Höhe und c) der Art der Unterstützung; 4. bei Anerkennung der Bedürftigkeit darf die Unterstützung angemessen hoch sein. Darauf muß in den Gemeinden eingewirkt werden; 5. Beschwerden sind

zu richten zunächst an die Aufsichtsinstanzen (in Preußen: Landräte, Regierungspräsidenten, in Bayern, Württemberg und Baden an die Bezirksämter), dann an die Landesregierungen (Minister des Innern und Finanzminister).

Es lag um so weniger Ursache vor, die Antwort damals zu veröffentlichen, als die Reichskonferenz in Bamberg in greifbarer Nähe gerückt war und dort die Wünsche und Forderungen der Textilarbeiter in aller Deutlichkeit formuliert wurden und auch den Staatsregierungen zugänglich gemacht worden sind. An der Reichskonferenz hat sich allerdings der christliche Textilarbeiterverband nicht beteiligt. Vielleicht war ihm die Antwort des Staatssekretärs genügend.

## Aus der Partei.

Dem Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft werden wir um Aufnahme folgender Mitteilung erlucht: Das Fraktionssekretariat der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft ist bis auf weiteres vom Genossen **V o g t h e r r** übernommen worden. Alle Zuschriften für die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft sowie Wünsche nach Rednern sind an die Adresse **E. V o g t h e r r, M. d. R., Berlin, Reichstag**, zu richten.

### Aufgelöste Versammlung.

Den Parteigenossen in Halle war zum 17. August eine Mitgliederversammlung genehmigt worden mit der Tagesordnung: Bericht der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion über ihre Tätigkeit. Es war die Bedingung gestellt, daß die einzelnen Redner Ausführungen besonders hinsichtlich der Lebensmittelversorgung der Stadt vermeiden, die geeignet sind, Unruhmigungen in der Bevölkerung herbeizuführen. Die beiden den Tätigkeitsbericht erstattenden Stadtverordneten konnten ungehindert sprechen. Als aber in der Diskussion der Abgeordnete **Genosse Albrecht** nach einer allgemeinen Einleitung forderte, daß gegen das lange Wartelassen vor den Läden und Verkaufsständen auch hier Protest erhoben werden müsse, wurde die Versammlung polizeilich aufgelöst. (2)

## Aus Industrie und Handel.

### Verlängerung der Zinsvereinbarung.

Der Vertrag der Zinsvereinbarung wurde bis zum 31. März 1917 verlängert ohne die Firma **G. v. Weisches Erben**, welche zu den Verhandlungen nicht erschienen war. Die Nachfrage nach Zins ist lebhaft, der Verkauf für September/Oktober wurde freigegeben.

### Die französische Handelsbilanz.

„**Temps**“ zufolge wurden nach der amtlichen französischen Statistik im Juli 1916 Waren im Werte von 653 253 000 Fr. eingeführt, während die Ausfuhr nur 276 200 000 Fr. beträgt. Damit besteht, wie „**Temps**“ feststellt, im Wirtschaftsbereich Frankreichs mit dem Ausland eine nie erreichte Unterbilanz von 677 Millionen Frank. Die Zahlen sind jedoch nach den für 1914 geltenden Preisen berechnet. Um die tatsächliche Höhe der Unterbilanz zu erhalten, schätzt „**Temps**“ in Anlehnung an die amtliche Statistik die Erhöhung der Preise bei der Einfuhr auf 91 Proz., bei der Ausfuhr auf 50 Proz. Die so erhaltenen Werte, für die Ausfuhr 414 Millionen und für die Einfuhr 1820 Millionen, ergeben eine Unterbilanz von 1406 Millionen Frank. Dieselben Werte für die ersten sieben Monate des Jahres 1916 seien für die Ausfuhr 2900 Millionen, für die Einfuhr 10 936 Millionen Frank, was für das laufende Jahr bereits eine Unterbilanz von 7346 Millionen ergebe.

## Soziales.

### Verstöße gegen den Militärschneidertarif.

Der Unternehmer **G u s t a v D a m m** hatte einen großen Posten Militärschneidern im Auftrag bekommen und ließ die Näharbeiten daran von Heimarbeiterinnen ausführen. Für diese Arbeit schreibt der Tarif einen Arbeitslohn von 1,05 M. vor. **D a m m** zahlte aber nur 70 Pf. Eine Anzahl der so geschädigten Arbeiterinnen ließen vor einigen Monaten durch den Schneiderverband Klage auf Nachzahlung der Differenz bei der Schlichtungskommission erheben. Hier kam ein Vergleich zustande, wonach **D a m m** eine sehr beträchtliche Summe an den Schneiderverband zahlte. Mit dem Gelde sollte der Verband alle Lohnendifferenzforderungen begleichen, die von Arbeiterinnen, welche für **D a m m** beschäftigt waren, bis zu einem gewissen Termin erhoben würden. Das ist geschehen. Mehr als 90 Arbeiterinnen sind auf diese Weise zu ihrem vollen Tariflohn gekommen.

Aber, als das Geld ausgegeben und der im Vergleich festgesetzte Termin verstrichen war, kamen immer noch andere Arbeiterinnen, die ebenfalls Nachzahlung verlangten. Die Schlichtungskommission konnte ihnen nicht mehr helfen, denn die Befreiung der Arbeiter lag so weit zurück, daß nach den für die Schlichtungskommission festgelegten Bestimmungen Verjährung eingetreten war. Doch den Arbeiterinnen stand noch der Klageweg beim **G e w e r b e g e r i c h t** offen. Aber auch auf diesem Wege belamen sie nichts, denn die zuständige Kammer I des Gewerbegerichts steht bekanntlich auf dem Standpunkt, daß für Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis nicht der Tarif, sondern nur die in jedem Einzelfalle zwischen Arbeiter und Arbeitgeber getroffene Lohnvereinbarung maßgebend ist. Da eine Vereinbarung von 70 Pf. Stücklohn als vorliegend angesehen wurde, sind die Klägerinnen abgewiesen worden. Nun ist ja im Dezember 1915 eine Verordnung des **O b e r k o m m a n d o s** in den Marken erlassen worden, welche bei Strafe verbietet, Lohnvereinbarungen zu treffen, die von den Tarifätzen abweichen, welche das Kriegsbelleidungsamt des Gardekorps mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vereinbart hat. Diese Verordnung bezieht sich auf alle von den Weisigerämtern vom 1. Januar 1916 ab in Auftrag gegebenen Arbeiten.

Im Hinblick auf diese Verordnung glaubten einige Arbeiterinnen, die bis Mitte Januar unter den angeführten Verhältnissen für **D a m m** gearbeitet haben, noch etwas herauszuholen zu können. Aber auch darin sahen sie sich getäuscht. Bei beiden Abteilungen der Kammer I des Gewerbegerichts sind in allerletzter Zeit einige derartige Klagen anhängig gemacht und abgewiesen worden. Das geschah, soweit es sich um Arbeiten handelt, die bis Ende 1915 geliefert wurden, auf Grund des vorstehend angeführten Rechtsstandpunktes der Kammer I. Soweit es sich um im Januar 1916 gelieferte Arbeiten handelt, hielt das Gericht für festgesetzt, daß der Beklagte diese Arbeiten schon im Dezember 1915 vom Weisigeramt in Auftrag erhalten hat. Da aber die Verordnung ausdrücklich sagt, daß sie sich auf solche Arbeiten bezieht, die von Weisigerämtern vom 1. Januar 1916 ab in Auftrag gegeben werden, so fallen nach den Urteilen beider Abteilungen der Kammer I des Gewerbegerichts die im Januar von den Klägerinnen gelieferten Arbeiten nicht unter die Verordnung. Auch hier gilt nach Ansicht des Gerichts noch die freie Vereinbarung, so daß auch die für im Januar gelieferte Arbeiten geforderte Nachzahlung abgewiesen wurde.

Es handelt sich bei diesen Klagen in jedem Einzelfalle um Forderungen von mehreren hundert Mark. Die Klägerinnen haben also das Recht der Berufung und wollen davon Gebrauch machen.

# Berichtszeitung.

## Beleidigung und Duellforderung.

Eine Anklage wegen Beleidigung und Herausforderung zum Zweikampf hatte gestern die 4. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors **W e s t e r m a n n** gegen den **G r o ß h e r z o g l. S a c h s i s c h e n B e z i r k s k o m m i s s a r a. D. K u r t v o n S t r a n g, R i t t m e i s t e r a. D.** zu verhandeln.

Der Angeklagte, der Mitbegründer des Deutschen Wehrvereins ist, hielt am 31. Juli 1915 in einer in Frankfurt a. M. stattgefundenen Versammlung, die vom Deutschen Wehrverein veranstaltet worden war, einen Vortrag. Außer **D r. K o h r b a c h** sprach der Angeklagte und warf in seinem Vortrage einen Mißblick auf das vergangene Kriegsjahr und stellte einen Ausblick auf die in der Zukunft zu erwartende Entwicklung. Die Zeitungen hatten über den Vortrag kurz berichtet. Aus einem vom Polizeipräsidenten von **N i e h** an das stellvertretende Generalkommando erstatteten Bericht ergab sich jedoch, daß Herr von **S t r a n g** Ausführungen gemacht hatte, die Anstoß erregt und mehrere Teilnehmer der Versammlung zum Verlassen des Lokals veranlaßt haben sollen. Vom kommandierenden General wurde infolgedessen bei der Presseabteilung des stellvertretenden Generalkommandos in Frankfurt a. M. angefragt und ein Bericht darüber eingefordert, ob nicht vorher von Herrn v. **S t r a n g** der Text seiner Rede eingefordert worden sei. Darauf wurde von dem **S a u p m a n n B a r n e s** aus der Presseabteilung Bericht dahin erstattet, daß mit Herrn v. **S t r.** Vorbesprechungen stattgefunden haben, in welchen ihm deutlich gesagt worden sei, welche Punkte in seiner Rede nicht berührt werden dürfen. In diesem Berichte befinden sich Aufzeichnungen über Bemerkungen, die Herr v. **S t r a n g** über hohe Beamte gemacht habe. Der Angeklagte ist dann von dem Leiter des hiesigen Presseamts, **M a j o r D e u t e l m o s e r** gehört worden und hat sowohl diesem gegenüber, als auch in einem an Herrn v. **F a l l e n h a y n** gerichteten Briefe Beleidigungen gegen die in der Presse tütigen Herren **M a j o r B a r n e s** und **S a u p m a n n R e u d a u s** gerichtet, u. a. ihnen „Lügen“ vorgeworfen, gejagt, daß sie „Affiliierter“ der „Frankfurter Zeitung“ seien, die antimilitaristisch und antinational sei und dergleichen mehr. Er wolle, wie er in der Verhandlung sich ausdrückte, damit andeuten, daß die Herren in der Beleidigung ihrer Obliegenheiten nicht paritätisch verfahren. In dem weiteren Verlaufe dieser Angelegenheit schloß sich der Angeklagte durch den General der Infanterie **J. D. F r e i h e r r n v o n G a l l** zu Frankfurt a. M. beileidigt und hat an diesen, nachdem der von ihm zur Vermittlung angerufene Fürst von **H e n b u r g** diese nicht durchzuführen vermochte, einen Brief geschrieben, dessen Inhalt von der Anklage als Herausforderung zum **Z w e i k a m p f** angesehen wird, nach der Behauptung des Angeklagten aber nur den Zweck hatte, einen Ausgleich herbeizuführen.

Nach Schluß der Vernehmung beantragte Staatsanw. **H a t D r. W e i s m a n n** einen Monat Gefängnis und zwei Monate Festungshaft. Das Gericht hielt, wie der Vorsitzende verkündete, für erwiesen, daß der von dem Angeklagten angezeigte Bericht durchaus wahr ist. Der Angeklagte habe aber auch in seinem Briefe an **E x z. v. F a l l e n h a y n** von „Lügen“ und „Verleumdung“ gesprochen, zu denen nach seiner Ansicht die Beleidigten „offenbar durch ihre Beziehungen zur „Frankfurter Zeitung“, die bis zum Kriegsausbruch in antimilitaristischer und antinationaler Weise den Wehrverein angepöbelte“ veranlaßt worden seien. — Es handelte sich um so schwere Beleidigungen, daß der Gerichtshof geschwankt habe, ob nicht eine Gefängnisstrafe am Platze sei; er habe aber schließlich doch noch auf Geldstrafe erkannt, weil der Angeklagte die Beleidigung ausgesprochen habe im Geiste des parteipolitischen Kampfes und er eine Persönlichkeit sei, die offenbar seine Junge nicht im Zaume habe. Das Gericht erkannte wegen der Beleidigung auf 1000 M. Geldstrafe, eventuell für je 15 M. einen Tag Gefängnis, und wegen der Herausforderung zum Zweikampf auf einen Monat Festungshaft.

### Fleisch mit Knochen ist kein „schieres“ Fleisch.

Bei dem Schlächtermeister **V o g e l s t e i n** fragte eines Tages eine Frau an, ob sie „schieres Fleisch“ zum Braten erhalten könne. Sie erhielt eine bejahende Antwort. Sie erbat sich 300 Gramm, erhielt aber nicht das Verlangte. Der Meister gab ihr aber nur 295 Gramm „schieres Fleisch“ und packte 65 Gramm Knochen bei. Da der Preis, den er dafür verlangte und erhielt, den festgesetzten Höchstpreis übersteigt, wurde die Anklage erhoben. Der Angeklagte behauptete, daß hier lediglich ein Tritum obwalten könne. Das Gericht hielt aber mindestens eine starke Fahrlässigkeit für vorliegend und verurteilte den Angeklagten zu 150 M. Geldstrafe.

### Entwendung oder Diebstahl von Kohl?

Das Landgericht **D e s s a u** verurteilte am 20. Februar vier Frauen wegen gemeinschaftlichen Diebstahls, und zwar zwei zu je einer Woche, die dritte zu zwei Wochen und die vierte, wegen Eigentumsvergehens vorbestrafter Frau zu fünf Monaten Gefängnis. Gestohlen waren ungefähr 8 Schock Kohllöpfe, Weisfloß, Wirsingfloß und Rotkohl, im Gesamtwerte von etwa 30 M. Das Reichsgericht verwarf am Montag die gegen das Urteil eingelegte Revision, weil das Landgericht ohne Rechtsirrtum festgestellt habe, es handle sich um nicht unbedeutliche Mengen und deshalb komme der § 370 Ziffer 5 des Strafgesetzbuches nicht in Betracht, der für Entwendung von Nahrungs- oder Genußmitteln zum alsbaldigen Verbrauch in geringer Menge oder von unbedeutendem Werte nur Geldstrafen oder Haft bis zu sechs Wochen androht.

## Eingegangene Druckschriften.

Das Vaterländische Gebot der Stunde. Rede von **M. K a h l**, 50 Pf. G. Reimer, Berlin W 10.  
Menschen im Kampf. Von **E. M o r e t**, 1 M. — **J. H o f m a n n**, Stuttgart.  
Der deutsche Krieg. Heft 79: **England, Dänemark und Griechenland**. Von **D r. H. G o e p e**, 50 Pf. — Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.  
Menschlichkeit. Von **D r. E l e n e S t ö d e r**. (Sonderdr. der Neuen Generation.) 30 Pf. — **D e s t e r h e l d u. C o.**, Berlin W 15.  
Jahrbuch der Krankenversicherung 1915. 186 S. — Verlag des Gesundheitsvereins deutscher Ortskrankenkassen in Dresden.  
Österreichs Erneuerung. Politisch-programmatische Aufsätze von **D r. A. R e n n e r**. 3. Band. 250 M. — **R. B r a u n u. C o.**, Wien 6.  
Der deutsche Wald und seine reiche Ernte. Von **D. G e r h a r d s**, 1 M. — **D e u t s c h e r V e r l a g**, Reuheim.  
Geschichtsoptimologie und Krieg. — **M o d e r n e B e v ö l k e r u n g s p o l i t i k**. Reihe Schriften von **D r. E l e n e S t ö d e r**. Einzeln. 30 Pf. — **D e s t e r h e l d u. C o.**, Berlin W 15.  
Kriegsinvaliden-Fürsorge und Gewerkschaften. Von **J. K u r t z**, 60 Pf. — **S i e f u. C o.**, Röhrgen.  
Erzählungen und Essays von **B. D u l l e r H e a t**, 5 M., geb. 6 M. **J a n e l V e r l a g**, Leipzig.  
Bücher-Bund-Zuschrift 158: **Die Ostprovinzen Est-, Lit-, Lettland**. Von **H. v. W o l f e n**, 80 Pf. — 159: **Drei Beiträge zur Ausbreitungskultur**. Von **D. S t e i n h a u s e n**, 80 Pf. — **G. D. W. C a l l w e y**, Röhrgen.  
Die deutsche Jugend und der Weltkrieg. Von **J r. W. F ö r t e r**, 260 M., geb. 4 M. — Verlag „Kulturwissenschaften“, Leipzig.  
Der Kampf um die Ostsee (1514—1621). Von **P r o f. H. S z e l a g o m s k i**. Geb. 3 M. — **N e u e D e u t s c h e B ü c h e r e i**, Berlin SW 68.  
„Schweizer Illustrierte Zeitung“. Nr. 24. Erscheint jeden Sonnabend. Halbjahr 5 M. — **R i n g l e r u. C o.**, Jödingen (Schweiz).

# Chronik des Weltkrieges.

23. August 1914.

Nördlich von Metz wurden die Franzosen zu beiden Seiten von Longwy zurückgeworfen.

In Bothringen wurde die Verfolgung der geschlagenen Franzosen fortgesetzt und die Linie Lunewip-Mamont erreicht.

Auf das japanische Ultimatum wurde dem Berliner japanischen Geschäftsträger folgende Antwort gegeben:

„Auf die Forderungen Japans hat die deutsche Regierung keinerlei Antwort zu geben. Sie sieht sich daher veranlaßt, ihren Botschafter aus Tokio abzuuberufen und dem japanischen Geschäftsträger in Berlin seine Pässe zuzustellen.“

23. August 1915.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz dauert das Vordringen der deutsch-österreichischen Armeen an. Ueber 7000 Gefangene werden neuerdings eingebracht.

Die englische und französische Regierung haben beschlossen, die Baumwolle auf die Liste der absoluten Kriegskonterbande zu setzen.

## Hauseinsturz in Charlottenburg.

3 Personen tot, 20 schwer verletzt.

Im Hause Wallstraße 95 in Charlottenburg erfolgte gestern, Dienstagmorgen, eine heftige Gasexplosion, durch die das zweite und dritte Stockwerk sowie die Giebelwand zum Einsturz gebracht wurden. Drei Hausbewohner wurden von den Trümmern erschüttert und von der herbeigerufenen Feuerwehr befreit, alle drei sind tot. Zehn Personen erlitten schwere Brandwunden und mußten nach dem Charlottenburger Krankenhaus geschafft werden. Viele wurden durch Glassplitter verletzt.

Wir erfahren hierzu folgende nähere Einzelheiten:

In dem schon ziemlich alten dreistöckigen Hause Wallstraße 95 sollte die Gasanlage einer gründlichen Sanderung unterzogen werden. Zu diesem Zweck hatten am Montag Arbeiter der Charlottenburger städtischen Gaswerke den Hauptgasmesser herausgenommen. Die dadurch freigewordenen Rohrleitungsenden sicherten sie den Vorschriften entsprechend, indem sie die Deckungen sorgfältig verstopften. Gegen 1/4 Uhr nachts, als alle Hausbewohner im tiefsten Schlafe lagen, erfolgte plötzlich eine furchtbare Explosion, deren gewaltige Detonation in weitem Umkreise die Schläfer aufschreckte. Mit fürchterlichem Krachen barsten das zweite und dritte Stockwerk und stürzten, die Bewohner mit sich in die Tiefe reichend, vollständig zusammen. Eine entsetzliche Panik entstand. In die Hilferufe der Verunglückten und das Stöhnen der Verschütteten mischten sich immer wieder die Detonationen kleinerer Gasexplosionen, Holz- und Glassplitter flogen umher und verursachten zahlreiche Verletzungen. Wenige Minuten nach Ausbruch der Katastrophe war die Charlottenburger Feuerwehr unter Führung des Branddirektors Leopold zur Stelle. Die Wehr war auf eigenartige Weise fast automatisch durch die Explosion alarmiert worden. Der vor dem Hause befindliche Feuerweider war durch die gewaltige Erschütterung, die die Explosion verursacht hatte, augenblicklich in Tätigkeit gesetzt worden, so daß die Wehr glücklicherweise schon nach ganz kurzer Zeit an der Unfallstelle eintraf und die Rettungsarbeiten in Angriff nehmen konnte. Nach angestrengten Bemühungen der Feuerwehrleute gelang es schließlich, die Verunglückten aus den Trümmern zu bergen. Zwei derselben waren bereits tot, eine ganze Anzahl schwerer und leichter verletzt. Die ärztliche Hilfe leistete den Verunglückten die Unfallstation vom Roten Kreuz in der Cauerstraße, deren dirigierender Arzt Dr. Weichblum ebenfalls in kürzester Zeit an der Unfallstelle erschienen war und die ärztlichen Rettungsarbeiten leitete.

### Die Verunglückten.

Das Haus Wallstraße 95 ist ein dreistöckiges Haus mit Seitenflügeln und Quergebäude, in dem etwa 40 bis 50 Arbeiterfamilien wohnen. Es ist an dem scharfen Knick der Wallstraße gelegen und das Nebenhaus der früheren Gambirius-Brauerei. In der zweiten Etage, und zwar in dem östlich gelegenen Teil, wohnte u. a. eine Frau Wichert mit ihren drei 8, 10 und 18 Jahre alten Kindern und einem Schlafburschen, einem älteren Manne namens Dilomeit. In dieser Wohnung ist der Herd der Explosion zu suchen. Wie bereits mitgeteilt, war am Montag der defekte Gasmesser abgenommen und das Zu- und Abflußrohr vorschriftsmäßig verdrichtet worden. Dilomeit ist Gelegenheitsarbeiter und ein Trinker. Es wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß D. in der Trunkenheit die Verdichtungen in der Nacht zum Dienstag mit einer Kerze abgeleuchtet hat. Denn nur so läßt sich die Explosion, die einen furchtbaren Umfang angenommen hatte, erklären. D. gehört zu den beiden Toten, die bisher aufgefunden wurden. Die zweite Tote ist Frau Wichert, deren Mann im Felde steht. Sie wurde zwar noch lebend herausgebracht, verstarb aber bereits kurze Zeit nach der Einlieferung im Krankenhaus. Die dritte Tote ist Frau Urbe. Wöhler sind zehn Personen, zumeist Frauen und Kinder, mit schweren Verbrennungen zweiten Grades nach dem Krankenhaus Westend mittels Krankenautomobilwagens eingeliefert worden. Zehn ebenfalls verletzte Personen wurden in das Bürgerhaus geschafft und eine große Anzahl haben Verbrennungen erlitten.

Leider muß mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden, daß damit die Totenliste noch nicht erschöpft ist und daß sich unter den Trümmern, die den Hof des Hauses bedecken, noch mehrere Personen befinden. Es dürften dies ein Mädchen Klara Weiß, eine Tochter der schwerverletzten Trochischen Eheleute, sowie ein bei dieser Familie wohnhaft gewesener Schlafbursche sein, dessen Name noch unbekannt ist. Es befinden sich ferner im Krankenhaus Westend mit erheblichen Brandwunden der Arbeiter Hermann Trochl, der einen Schädelbruch erlitten hat, seine Frau, die 20 jährige Anna und die 12 jährige Martha Trochl, die Anfang der dreißiger Jahre stehenden Eheleute Hermann und Verta Schön, der 25 jährige Arbeiter Otto Schulz, und eine Frau Grott. Außerdem liegen da selbst mit leichteren Schnittwunden acht Kinder, von denen fünf zur Familie Wichert und drei zur Familie Trochl gehören.

### Die Unfallstätte

bietet einen schaurigen Anblick. Der östliche Winkel des Hauses, gerade dort, wo die Wallstraße einen scharfen Knick macht, ist durch die Explosion vollkommen zertrümmert. Hier knist dem Beschauer eine etwa sechzehn Meter hohe und fünf Meter breite Mäke entgegen,

die sich von der Straße bis auf den Hof hinzieht. Nichts von dem Mobilien ist übrig geblieben. Nur ein riesenhocher Trümmerhaufe zeugt von der Gewalt, mit welcher die Wohnungen in der zweiten und dritten Etage zerstört wurden. Die Feuerwehr mußte bereits um 7 Uhr morgens, nachdem sie vier Stunden hindurch mit der denkbar größten Anstrengung gearbeitet, aufhören, da Einsturzgefahr des Giebels vorhanden war.

### Kriegsinvaliden als Retter.

Ganz besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß bei den Rettungsarbeiten vier Kriegsinvaliden, Männer, die nur noch einen Arm besitzen, sich in erster Reihe um die Rettung der Bewohner jenes Hauses verdient gemacht haben. Es waren dies die Kriegsbeschädigten Rudolf Wagner und Paul Schulz, beide Canner Straße 28 wohnhaft, Erich Karrel, Berliner Str. 48, und Bruno Wagner, Kaiserin-Augusta-Allee 22 wohnhaft. Die vier Kriegsbeschädigten kamen gerade vorüber, als die Explosion erfolgte. Sie drangen in das über und über verqualmte Treppenhäuslein ein und holten hintereinander etwa 20 Personen heraus, bis sie selbst erschöpft zusammenbrachen. Diesen braven Männern ist es zu danken, daß die Zahl der Opfer nicht noch größer geworden ist.

### Weitere Mitteilungen besagen:

Die in Aussicht genommene Sprengung der Trümmer des Dächergiebels ist gestern nicht mehr vorgenommen worden und wird auch vorläufig nicht stattfinden, und zwar mit Rücksicht auf eine damit eventuell verbundene Gefährdung der Nachbarhäuser der an jener Stelle sehr schmalen Wallstraße. Vielmehr soll die Giebelwand, die sich im Laufe des Dienstag nicht unerheblich gesenkt und geneigt hat, abgetragen werden, und zwar von einer Baufirma, die gleichzeitig die erforderlichen Absteigungs- und Sicherheitsarbeiten vornimmt. Erst dann kann die Feuerwehr an die Aufräumungsarbeiten gehen und erst dann können die Leichen, die mutmaßlich noch unter den Trümmern liegen, geborgen werden. Die Unfallstelle selbst, die den ganzen Tag über bis in die späten Abendstunden von einer vielhundertköpfigen Menschenmenge umlagert wurde, ist polizeilich streng abgesperrt.

Es hat immer mehr den Anschein, und ist durch die Vernehmung der Kinder der Wichertischen Familie festgestellt worden, daß der Arbeiter Dilomeit die Explosion verurteilt hat. D. hatte früher bei den Wichertischen Eheleuten als Schlafbursche gewohnt, war dann zu der jetzt tödlich verunglückten Urbe gezogen und vor einigen Wochen wieder zu seiner alten Wirtin Wichert zurückgekehrt. Die Abnahme des Gasmessers hatte den Dilomeit, der schon im Laufe des Montag stark betrunken war, sehr aufgeregt. Er schimpfte darüber und meinte, daß die Gasarbeiter die Sache nicht richtig gemacht hätten. Dann ging er gegen Abend fort und trieb sich in Kneipen umher. Als er gegen 2 Uhr morgens in seine Kammer zurückkehrte, machte er sich am Gasmesser in der Küche zu schaffen und polterte derartig, daß er Frau W. und die älteren Kinder aus dem Schlafe weckte. Dilomeit stand über den Gasmesser gebückt und nun beging die Frau die Unvorsichtigkeit, mit der brennenden Petroleumlampe dem Gasmesser zu nahe zu kommen. In demselben Augenblick vernahm man einen furchtbaren Knall und eine meterhohe Stichflamme sprang empor, die die Möbel erfaßte. D. fiel zu Boden, während Frau W. mit brennendem Rockgewande ins Zimmer flüchtete und dort zu Boden sank.

Die Familie Wichert ist besonders schwer von dem Unglück betroffen. Die Mutter ist tot, zwei Kinder sind schwer verletzt, während der Vater im Felde steht. Soweit die durch das Unglück betroffenen Mieter des Hauses nicht im Krankenhaus liegen, sind sie durch die Stadt Charlottenburg vorläufig untergebracht worden.

## Aus Groß-Berlin. Gesprächsfehen.

Es ist Abend. Ich sitze auf einer Bank, in einer etwas abseits liegenden, stillen, baumbepflanzten Straße. Von Zeit zu Zeit kommen Leute vorüber. Wenn sie paarweise oder zu mehreren kommen, ist es interessant, ein Teilchen ihrer Unterhaltung aufzufangen. Ihre Gespräche stehen immer im Zusammenhang mit dem Kriege. Er beherrscht das Denken und Fühlen aller, wenn auch jeder auf seine Art fertig zu werden sucht.

Eine junge und eine ältere Frau gehen vorüber. Die erstere hat etwas gefragt, die andere antwortet gerade:

„... zuletzt in Serbien. Er war Kraftwagenführer. Denk' mal, er war wochenlang immer hinter seinem jüngsten Bruder her und erst in Warschau haben sie sich ...“ Das übrige geht im Rascheln des Abendwindes verloren.

„Kleine Schulmädchen kommen vorüber, ein ganzer Schwarm. Die Mäulchen stehen keinen Augenblick still und plappern wie durcheinander. Sie streiten sich über irgend etwas.“

„Mein Papa hat's doch gesagt.“

„Und wenn schon, mein Papa ist schon länger fort, der weiß das viel besser.“

„Ehe hat recht, mein Onkel hat's auch gesagt und der ist Feldwebelkernant.“

Fort ist der Mädchenschwarm.

„D ja, die bullern mächtig — bumm, bumm — bumm —“ Ein Landsturmann schildert seinem kleinen Mädchen, wie stark die Kanonen donnern.

„Hier — Uittittit!“ Zwei Männer sind dicht vor mir stehen geblieben. Der eine deutet mit dem Zeigefinger erregt an die Stirn.

„6 Mark for meine große Silberhäslein — bei die jetzige Zeit im Krieg — 6 Mark ... hier ... Uittittit ...“ Wiederum fährt er symbolisch an die Stirn, dann sind beide vorüber.

Zwei ältere Frauen mit Markttaschen wackeln vorüber. Die eine erzählt:

„... in Prenzlau ausgehoben worden und nu is er schon velle Wochen in't Feld. Jestern hat er geschrieben ...“

„Liebe Mutter“ ... hat er geschrieben, id will nich mehr an't Essen mäkeln, wenn id wieder zurückkommen tu und werde immer Kohlkrabi essen ...“

Die beiden sind bereits in der Dunkelheit verschwunden. Eine Welle bleib' ich allein. Dann kommt ein Ehepaar. Ich höre, wie die Frau erzählt:

„... grad auf den Markt gehen, da hör ich sie weinen und da bin ich gleich rüber. In der Küche hat sie gefessen und den Brief von seinem Hauptmann in der Hand gehabt. Und es war so ein lieber, netter ...“

... und lauter Stimme mang, for 90 Fennige det

Fund, die hat früher 15 Fennige gekostet. Und einkochen kann id mir seene, wo der Obst so teuer is, und seene Juder ...“

Zwei Frauen sind es, die sich da über Marmelade unterhalten. Sie haben sich zu mir auf die Bank gesetzt und tauschen ihre hausfraulichen Klammernisse aus. Und an uns vorüber ziehen die anderen und sprechen und unterhalten sich, und im Mittelpunkt steht brutal und unverrückbar der, um den alles kreist: der Krieg!

### Die ärztliche Versorgung der Kriegsfamilien.

In einer Zuschrift an die „Vossische Zeitung“ beklagt sich ein Arzt über die Bestimmung, daß Heilmittel usw., die in den „Formulae magistrales Berolinenses“ nicht aufgeführt sind oder in der verordneten Menge die Preiskafel für Arzneistoffe überschreiten, der Genehmigung durch das Militärbureau bedürfen. Beseitigt man diese Bestimmungen nicht, so müsse man die Kosten des wahrlich bescheidenen Entgelts aus der eigenen Tasche ersehen. Ähnlich ist es mit der Verordnung von Stärkungsmitteln, Nährpräparaten usw. „Beantragt“ man aber z. B. die Verordnung von Eiweißmilch, die so manchem Säugling mit schwerer Ernährungsstörung das Leben gerettet hat, so erfolgt die „Genehmigung“ durch das Militärbureau so spät, daß das Kind entweder schon genesen oder gestorben ist. Daß dadurch eine Herabminderung der Säuglingssterblichkeit nicht erreicht wird, liegt klar zutage.

Hierzu erhalten wir von einem Arzt folgende Zuschrift: „Der Artikel trifft noch nicht den Kernpunkt der Angelegenheit. Wenn sich die Ärzte genau an die vom Militärbureau vorgeschriebene Verordnungsweise halten, dann dürften sie den armen Kriegskindern nicht einmal Diphtherieserum ohne Genehmigung des Magistrats verordnen.“

Ich habe als vielbeschäftigter Kriegsfürsorgearzt jetzt oft Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie tuberkulösen Kindern, bei denen die Erkrankung infolge der fettarmen Kost manchmal rapide Fortschritte machte, die beantragte Darreichung von Lebertranemulsion, die bei vielen Kindern im Gegensatz zu dem manchmal schlecht bezümmelten gewöhnlichen Lebertran ausgezeichneten Erfolg hat, einfach wegen des zu hohen Preises abgelehnt wurde. Verordnet man dagegen einem solchen Kinde irgendeine alte, absolute wirkungslose Arznei, die genau so viel kostet wie Lebertranemulsion, so wird vom Militärbureau nichts eingewendet, denn die Arznei steht ja in den Formulae magistrales und nach diesen richtet sich der Bureaukratismus.

Wenn man uns Ärgernis — in Betracht kommen nur die in Proletarierdwellen tätigen — die Versorgung der Kriegsfrauen und -kinder derartig erschwert und uns von unserem „Gehalt“ (2 Mk. 10 Pf. pro Person für den ganzen Monat) noch große Abzüge wegen Verordnung von Nährpräparaten macht, so vergeht einem wirklich jede weitere Lust an der Arbeit.

Wir wollen uns aber nicht verbittern lassen und trotzdem unsere Pflicht tun für die Kinder unserer Schützengrubenlämpfer, unbekümmert darum, ob man uns die Hände bindet oder nicht.“

### Zur neuen Milchverordnung.

Die neue Milchverordnung hat den Frauen, die Kinder haben, und denen, die sonst noch Anspruch auf Milch haben, viel Lauserei und Schererei gemacht und in weiten Kreisen wird die Frage aufgeworfen, ob die Angelegenheit sich nicht hätte einfacher regeln lassen. Dazu kommt die Unklarheit der Verordnung selber, die schon manches Mißverständnis und viel Verdruß bereitet hat. Und dann die vielfach durch den Andrang hervorgerufenen Mißbilligkeiten auf den Brotkommissionen. Zu dieser Angelegenheit teilt der Magistrat folgende Bekanntmachung mit:

„Dem allgemeinen Wunsche entsprechend, hat sich die Milchverorgungsstelle Groß-Berlin entschlossen, die Anmeldefrist für die in den Milchgeschäften angelegten Kundenlisten bis zum Sonntag, den 27. August d. J., zu verlängern und dementsprechend den 29. d. Mts. als den Termin festzusetzen, bis zu welchem die Kundenlisten bei der Milchverorgungsstelle Groß-Berlin, Berlin O 2, Poststr. 13, Hof II, eingereicht sein müssen. Die Milchverorgungsstelle hat fernerhin in Ergänzung ihrer früheren Verordnung vom 15. August 1916 bestimmt, daß die Milchhändler die Brotkommissionen, in deren Bezirk ihre Geschäftsstellen liegen, auf den Kundenlisten vermerken. In den Gemeinden, in denen Brotkommissionsbezirke nicht gebildet sind, erübrigt sich selbstverständlich eine solche Angabe.“

Die Verlängerung dieser Fristen macht es der Milchverorgungsstelle Groß-Berlin unmöglich, schon mit dem 1. September d. J. die planmäßige Milchverteilung über Groß-Berlin in Kraft treten zu lassen, da hierzu die Kenntnis des Milchbedarfs der einzelnen Bezirke unerlässlich ist, und dieser Bedarf erst auf Grund der Kundenlisten ermittelt werden kann. Für die Zeit nach dem 31. August 1916 werden daher über die Abgabe und Entnahme von Milch vorläufige Bestimmungen ergehen.

Die zahlreichen, bei der Milchverorgungsstelle Groß-Berlin eingegangenen Anfragen lassen erkennen, daß der § 6 der Verordnung vom 15. August 1916 nicht überall richtig verstanden ist. Es sei deshalb an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß Personen, die nach dem jetzt festgesetzten 27. August 1916 Milchkarten von den Brotkommissionen ausgehoben erhalten, sich auf Grund dieser Karten auch weiterhin anmelden können. Diese Anmeldung erfolgt in der gleichen Weise wie die Hauptanmeldung, nämlich durch Vorlage der Milchkarte, Abtrennung des Anmeldebogens und Eintragung in die Kundenliste. Außerdem ist, worauf besonders hingewiesen wird, der Name des Milchhändlers und die laufende Nummer der Kundenliste auf der Rückseite der Milchkarte einzutragen. Der Milchhändler hat daraufhin der Milchverorgungsstelle Groß-Berlin, Berlin O 2, Poststr. 13, Hof II, den Anmeldebogen einzuenden und gleichzeitig die Nachanmeldung des Kunden mitzuteilen. Eine Einendung der weiterzuführenden Kundenliste an die Milchverorgungsstelle Groß-Berlin ist nicht erforderlich.

### Die Bureauezeit der Brotkommissionen.

Mit dem Wachsen des Aufgabenkreises der Brotkommissionen stellt sich immer deutlicher die Notwendigkeit heraus, die Bureaus der Kommissionen länger offen zu halten als das zurzeit der Fall ist. Viele Frauen sind auch beruflich tätig und können im Laufe des Tages ihre Angelegenheiten mit der Brotkommission nicht erledigen. Die Schlußzeit 7 Uhr reicht aber nicht hin, um die Ansprüche zu erfüllen. Und schließlich sind die Brotkommissionen doch des Publikums wegen da und nicht umgekehrt. Wie notwendig das ist, lehrt eine uns zugegangene Zuschrift, die wir hier wiedergeben wollen. Uns wird geschrieben:

„Ich komme heute Montag abend 20 Minuten vor 7 Uhr zur 92. Brotkommission in der Langenstraße. Mehrere Frauen, die schon das zweite Mal hier vergebens warteten, kamen schon um halb sieben in der freudigen Hoffnung, doch heute ihre Karten zu bekommen. Doch nein, das Zimmer ist voll und um 1/4 vor 7 Uhr kommt der Beschäftigte, es wird keiner mehr ins Zimmer gelassen. Als wir uns mit Gewalt hineindrücken, wurden wir mit dem schönen Bescheid: Kommt fräher! wieder hinausgeschoben, obwohl die Bureaustunde von 5—7 angehängt steht.“

Ist es nicht möglich, die Zeit um eine Stunde zu verlängern oder wenigstens die Leute, die bis 7 Uhr kommen, abzufertigen und lieber die Nebenstunden zu bezahlen?

Auch die Einteilung nach Straßen hilft der Sache nicht ab, denn die meisten müssen doch tagsüber arbeiten. Sehr vielen Leuten ist es mit dem besten Willen nicht möglich, zu ihrem täglichen Lebensunterhalt zu kommen ohne großen Zeit- und Verdienstverlust, da viele auswärtig arbeiten, wie ich. Eine Frau, die bis 10 Uhr abends arbeiten sollte und Kinder hat, war das zweitemal um halb sieben hier und wird vielleicht auch das drittemal fort ausgehen, wenn sie nicht 2-3 Stunden vorher da steht, und wird bis dahin von der Luft leben müssen.

Unter solchen Umständen ist es ein Akt der Dringlichkeit, den Bureauausfluß in eine spätere Stunde zu legen.

### Nochmals die Lungenheilstätte Grabowsee.

Die in Nr. 107 veröffentlichte Zuschrift über die Lungenheilstätte Grabowsee hat einen anderen Patienten der Anstalt angeregt, uns auch seine Beobachtungen und Erfahrungen mitzuteilen. Er findet, daß jene Schilderung — die, nebenbei bemerkt, das Gute anerkennend hervorhob, aber auch manchen Mangel rückhaltlos rügte — noch sehr günstig war. Aus dem, was er selber berichtet, um nochmals die Anstalt auf ihrer minder günstigen Seite zu beleuchten, sei hier einiges wiedergegeben.

Von den Genüssen der Küche erzählt er, daß vor einigen Wochen bei einem Mittagmahl das aufgetischte Fleisch einen ganz und gar nicht lieblichen Duft ausströmte. Patienten, denen dabei der Appetit verging, trugen ihre Klage einem Arzt vor und baten um sein Gutachten. Der Herrsch des Fleisches erklärte dann selber: „Ja, das riecht schlecht. Lassen Sie es stehen!“ Den Rat befolgten die Beschwerdeführer, aber sie büßten dann freilich an diesem Tage ihr bißchen Fleisch ein, denn Ertrag wurde nicht dafür gegeben. Am folgenden Tage wiederholte sich der Verdruß, daß Patienten ihr Fleisch stehen lassen mußten, weil sie nach dem Geruch es nicht für einwandfrei hielten. Der darüber an uns berichtende Patient hat in seiner schriftlichen Darstellung, die auch in persönlicher Unterredung von ihm aufrecht erhalten und von einem anderen Patienten bestätigt wurde, sich kräftiger ausgedrückt, als wir es hier tun können. Im übrigen soll nicht behauptet werden, daß es in Grabowsee nicht auch Essen gegeben hätte, das tadelloß war.

Als einen schwer mit dem Zweck der Heilstätte vereinbaren Nebelstand nennt man uns wieder einige der Arbeiten, die in der Anstalt den Patienten während der letzten Zeit ihrer Kur zugemutet werden. Klagen hierüber sind im „Vorwärts“ schon öfter zum Ausdruck gelangt, aber die Besserung, die danach etwa eintrat, ließ noch manches zu wünschen übrig. Beschäftigung gehört in Grabowsee zu den Heilmitteln, und den Patienten wird sogleich bei der Aufnahme bekanntgegeben, daß nach Besserung ihres Zustandes die Anstalt sie in geeigneter Weise beschäftigen wird. Kein Verständiger wird da grundsätzlich jede Beschäftigung ablehnen, vielmehr wird wohl jeder Patient froh sein, wenn er nicht ganz untätig zu sein braucht. Kann man aber noch von einer für Lungenleidende geeigneten Beschäftigung sprechen, wenn Patienten der Heilstätte Grabowsee z. B. dazu benützt wurden, einen Stapel schwerer Holzstücke auf einen Wagen zu laden? Da dürfen wir uns dann nicht wundern, daß eines Tages der Anstaltsleiter, der Kartoffeln einzufahren hatte, einige Patienten sogar aufforderte, ihm beim Aufsaden der gefüllten Kartoffelsäcke zu helfen. Im Vergleich zu solchen Leistungen kann die Arbeit, den Anstaltsgarten in Stand zu halten, beinahe als angenehm erscheinen. Man sagt uns aber, daß auch diese Arbeit manchmal als „des Guten zuviel“ empfunden wird. Wenn, wie es vorgekommen sein soll, ein Patient einunddreißigmal je zwei Wiegkannen voll Wasser schleppen muß, dann hat wohl auch er von dieser Kur genug.

Ein aufregender Vorgang spielte sich in der Nacht zum Dienstag in der Dorothienstr. 57 ab. Ein Russer W. besuchte dort mit einem unbekanntem Mädchen ein sogenanntes Absteigequartier. Das wurde beobachtet und Beamte gingen dem Mädchen nach. Während W. noch vor der Tür im zweiten Stockwerk stand, schloß das Mädchen sich ein und sprang aus dem Fenster auf den Hof hinab. Es schlug mit dem Kopf auf das Pflaster auf und blieb mit zerstücktem Schädel tot liegen. Die Persönlichkeit konnte noch nicht festgestellt werden. Es handelt sich um ein Mädchen von 20 bis 21 Jahren, das sich Käte Minden genannt hatte. Ob das der richtige Name ist, erscheint noch sehr zweifelhaft.

Ein großer Dachstuhlbrand, der mehrere Feuerwehren stundenlang beschäftigte, war in der Nacht zum gestrigen Dienstag in der Tuschingerstr. 6 in Steglitz ausgebrochen. Dort war auf bisher unaufgeklärte Weise im Dachstuhl des Gebäudes Feuer ausgebrochen, das schnell einen großen Umfang annahm. Als die alarmierte Steglitzer Wehr anrückte, stand der Dachstuhl bereits in hellen Flammen, die auch bereits auf das vierte Stockwerk übergegriffen hatten. Inzwischen waren auch die Wehren von Schönberg, Lankwitz, Tempelhof, Mariendorf und Mariensfeld herbeigezogen und den vereinten Anstrengungen der Wehren gelang es nach mehrstündigen Bemühungen des Feuers Herr zu werden. Der Dachstuhl brannte jedoch vollständig nieder und auch die im vierten Stockwerk gelegenen Wohnungen hatten durch die Flammen schwer gelitten. Die Entstehungsurache des Feuers ist noch nicht ermittelt, doch wird vermutet, daß es sich um Brandstiftung handelt.

Bei dem Brande ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Der Feuerwehrmann Hildebrandt von der Schöneberger Wehr fuhr mit einem Motorrad dem ersten Spritzenwagen voran. Kurz vor der Brandstätte kam ihm eine Autodroschke entgegen und riß Hildebrandt um. Dabei geriet der Feuerwehrmann unter die Räder des Kraftwagens und wurde schwer verletzt nach dem Krankenhaus Schöneberg geschafft.

**Kleine Nachrichten.** Weil er sich zurückgesetzt fühlte, hat der 58 Jahre alte Hausreiniger Gottlieb Müller aus der Blankenfelder Straße 5 Hand an sich gelegt. Müller, der aus Lodz stammt, wohnte mit seiner Frau schon länger im Hause und besorgte seine Obliegenheiten zur vollen Zufriedenheit. Als erwachsener Mann und als Ausländer bildete er sich aber ein, daß man ihn nicht für „voll ansehe“. Das bedrückte ihn immer mehr und machte ihn lebensüberdrüssig. Gestern vergiftete er sich mit Salzsäure. Als seine Frau ihn auffand, lebte er noch, auf dem Wege nach dem Krankenhaus am Friedrichshain aber starb er schon. — Hillos ausgefunden wurde gestern am Plauer der 77 Jahre alte Sattler Albert Hanemann aus der Blücherstr. 18. Man brachte ihn nach dem Krankenhaus am Uxho, wo er bald nach der Aufnahme starb. Was dem Manne gefehlt hat, weiß man noch nicht. — Im Dienste tödlich verunglückt. Als der 60jährige Streckenwärter Emil Burgenmeister am Bahnhof Wildpark die Laternen anstecken wollte, nahte von Berber ein Schneelzug. B. wollte ausweichen und trat auf ein Gleis über, auf dem sich gerade der vom Bahnhof Wildpark abfahrende Zug nach Nauen näherte. Er wurde von demselben erfasst und auf der Stelle getötet. In demselben Zug befand sich ein Bruder des Verunglückten. — Am letzten Sonntag lenkerte mittags auf dem Jungfernssee bei Potsdam ein Segelboot, in dem sich drei Damen und zwei Herren befanden. Das Boot schlug plötzlich um und alle fünf Personen rangen in den Wellen um ihr Leben. Ein Ruderboot kam zur Hilfe und rettete alle fünf Personen.

## Aus den Gemeinden.

### Kartoffelversorgung in Neuföln.

Von den der Stadtgemeinde durch die Provinzialkartoffelstelle für die Zeit vom 15. August d. J. bis zum 15. April nächsten Jahres überwiesenen 798 050 Zentnern Speisekartoffeln beabsichtigt der Magistrat, einen großen Teil der Dauerkartoffeln sofort bei der Anlieferung an die Bevölkerung zur Eindeckung ihres Winterbedarfs auszugeben. Mit der Anlieferung der lagerfähigen Winterkartoffeln wird voraussichtlich von Mitte September ab begonnen und diese, soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen, bis Ende Oktober fortgesetzt werden. Da es der Stadtgemeinde nicht möglich ist, während der Frostperiode eine zuverlässige Belieferung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln durchzuführen, wird der Bürgererschaft empfohlen, aus den vorbezeichneten Lieferungen ihren Winterbedarf einzudecken. Die Kartoffeln sollen

ab Waggon zum Preise von . . . . . 5,15 M.  
frei Woden oder Keller zum Preise von . . . . . 5,40 M.

je Zentner abgegeben werden. Eine Veränderung dieser Preise bleibt vorbehalten, falls durch die Reichsbehörden bezw. die Verwaltungsstelle Groß-Berlin andere Preise festgesetzt werden sollten. Der Kaufpreis für Kartoffeln im Kleinverkauf wird nach den stattgehabten Vorbereitungen für Groß-Berlin voraussichtlich auf 65 Pf. je zehn Pfund festgesetzt werden.

Die Bestellungen auf die Vorbelieferung mit Speisekartoffeln sind in die den Hauseigentümern zugehenden Hauslisten einzutragen. Bei der Bestellung dürfen für den Kopf und Tag der Belieferung 1 1/2 Pfund Speisekartoffeln zugrunde gelegt werden. Es steht der Bürgererschaft jedoch frei, Bestellungen unter diesem Satze zu machen, und zwar abgerundet auf volle oder halbe Zentner.

Im Umfange der abgegebenen Bestellungen werden durch die Brotkommissionen Bezugscheine ausgegeben, welche zum Bezuge der angemeldeten Kartoffelmengen unmittelbar aus dem Waggon auf einem der beiden Güterbahnhöfe Neuföln oder Neuföln-Treptow berechnen. Die Bürger, welche sich die Kartoffeln nach ihrer Wohnung oder ihrem Geschäftslokal zuführen lassen, haben den Kaufpreis an den Fuhrunternehmer sofort nach Ablieferung zu zahlen. Bei Abholung der Kartoffeln vom Waggon ist der Kaufpreis an Ort und Stelle an den mit der Ausgabe betrauten Großhändler zu entrichten. Den Bürgern, welche von dem Vorbezug von Kartoffeln Gebrauch machen, werden die Kartoffelarten bis zur Erfüllung der vorbestellten Menge zurückerhalten.

Die Hauslisten sind bis spätestens Montag, den 28. August d. J., an die zuständige Brotkommission zurückzugeben.

Es ist bedauerlich, daß der Magistrat nicht den Wünschen Rechnung getragen hat, Kriegerfrauen einen bestimmten Kredit einzuräumen und ihnen nach und nach die Schuld von ihrer Unterstützung zu kürzen. Viele Tausende von Haushaltungen werden nun jedenfalls auf den Bezug der Kartoffeln im ganzen verzichten müssen.

### Ziegen für Neuföln.

Für die Bevölkerung der Stadt werden zurzeit auf dem Lande Ziegen und Ziegenlämmer aufgefauft. Die ersten Tiere werden voraussichtlich schon im Laufe dieser Woche hier eintreffen. Interessenten wollen sich umgehend im Rathaus, 1. Treppen, Zimmer 145, in der Zeit von 9-2 Uhr melden. Der Preis für die Ziegen steht noch nicht fest. Große Lämmer werden voraussichtlich zum Preise von 30-35 M. für das Tier abgegeben werden können.

### Zur Milchversorgung Kranker in Wilmerdsdorf.

Vordrucke für ärztliche Zeugnisse sind — außer im Statistischen Amt (Gasteiner Straße 11, III. Stock) — in sämtlichen Brotkommissionen zwischen 5 und 7 Uhr kostenlos erhältlich. — Die Milchkartenausgabe für kranke Personen und schwangere Frauen ist durch besondere Bekanntmachung vom 21. August dieses Jahres geregelt.

### Lebensmittelvorzugskarten in Pantow.

Um schwangeren Frauen den Bezug von Lebensmitteln zu erleichtern, gibt die Gemeinde Vorzugskarten für Meis, Gries, Graupen oder Teigwaren heraus. Die Bewilligung der Karten erfolgt auf schriftlichen Antrag bei der Lebensmittelabteilung. Dem Antrag ist eine kurze Bescheinigung eines Arztes oder einer Hebamme hinzuzufügen. Damit sich Inhaberinnen solcher Vorzugskarten an den Lebensmittelgeschäften nicht aufzustellen brauchen, erhalten sie im Polizeikommissariat, Zimmer 12, des Rathauses eine Durchlaßkarte.

### Gemeindevertreterprüfung in Strauß.

In der letzten Sitzung wurde noch den Grundfragen für Beschäftigungslose in der Textilindustrie nach den Berliner Bestimmungen zugestimmt. Diese Prüfung ist am 1. August bereits in Kraft getreten. Der Verkauf der 300 Paar angeschafften Kriegsschuhe findet im Rathaus statt.

**Kinderveranstaltungen in Neuföln.** Jeden Mittwoch: Spielen auf dem Platz der Freien Turnererschaft. Treffpunkt 2 1/2 Uhr Kaiser-Friedrich-Straße, Ecke Innstraße. — Freitag, den 25. d. M.: Dampferausflug der Ferienkinder nach Wolterdsdorf. Fahrgeld 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren 30 Pf. Treffpunkt 1/2 Uhr Jannowitzbrücke. — Sonntag, den 27. d. M.: Vormittagsspielpartie nach dem Blücherwald. Treffpunkt morgens 1/8 Uhr Wildenbruch-Platz (Eisensteig).

## Aus aller Welt.

**Zwei Kinder beim Kriegsspiel erstickt.** Eine Schar Anaben hatte am Montag, wie aus Düsseldorf mitgeteilt wird, Unterstände und Schützengräben in einer Tiefe von etwa zwei Meter gebaut. Ein Einsturz verschüttete die Anaben. Zwei erstickten und konnten nur als Leichen herausgeholt werden. Ein dritter erlitt eine schwere Kopfverletzung, einige andere leichtere Verletzungen.

**Inweterschäden in Bayern.** Ein fürchterliches Unwetter hat in der Ampergegend nach dem Donaumooß zu gehaust. In der Stadt Schrobenhausen entwurzelte der Sturm den größten Teil der Bäume in den Anlagen auf dem Stadtwald und richtete an den Häusern zahlreiche Beschädigungen an. In einigen Dörfern, wie in Kissing, schlug der Blitz in Häuser ein und zündete. Mehrere Tiere auf dem Felde wurden getötet und die Anechte betäubt. In anderen Gegenden wurden die Obstbäume ihrer sämtlichen Früchte beraubt. Schwere Hagelschläge richteten an vielen Stellen auf Aedern und in Gärten großen Schaden an.

**Die Erdbeben in Italien.** Nach dem „Corriere della Sera“ dauern die Erdbeben in Vezaro (an der Mündung des Foglia ins Adriatische Meer) fort. An eine Rückkehr der Bevölkerung in die Stadt sei nicht zu denken. Ein Besuch der Stadt zeige, daß viele Häuser, deren Fassade noch aufrecht steht, im Innern eingestürzt sind; sehr viele sind dem Einsturz nahe. Schwere hat auch die Landwirtschaft in der Umgebung Vezaros gelitten. In Vezaro sind an öffentlichen Gebäuden die Präfectur, die Intendant, die Kaserne der Carabinieri, die Volksschule und das Irrenhaus unbewohnbar geworden. Die Behörden verteilen Brot an die ärmere Bevölkerung.

**Explosion in einer englischen Munitionsfabrik.** Aus London meldet der Draht: Eine Explosion hat am Montagmorgens in der Munitionsfabrik in Northire stattgefunden. Einzelheiten fehlen noch, doch scheint es, daß der Verlust an Menschenleben schwer ist.

**Arbeiter-Samariterbund.** Kolonne Groß-Berlin. Deute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, Köpenicker Str. 62: Mitgliederversammlung. Wahl von Delegierten zur Kreisversammlung. Erscheinen der Mitglieder ist unbedingt erforderlich.

**Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstag mittags.** Zeitweise heiter, aber kühl, sehr veränderlich und besonders östlich der Oder noch öfter leichte Regenschauer.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 8, IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Nachsatz und eine Zahl als Werkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsauskunft beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Wichtige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftsätze und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

**N. N. S. 9498.** 1. Da Sie als dauernd untauglich ausgemustert sind, haben Sie sich zu der jetzigen Musterung nicht zu stellen. 2. Ihre Frau muß den Antrag selbst stellen, und zwar beim Amtsgericht in Neuföln. Die Kosten betragen etwa 4,50 M. — **Krieg.** 1. Die Witwe hat jetzt Anspruch auf Hinterbliebenenrente nach dem Militärhinterbliebenengesetz. Sie muß den Antrag bei der Volksbehörde einreichen. 2. Antrag auf Erstattung der Krankkosten kann sie bei der Militärbehörde einreichen. 3. Die Eltern haben nur Anspruch auf Kriegskellergeld, wenn nachgewiesen werden kann, daß der Verstorbene für ihren Unterhalt in erheblichem Maße geforgt hat. — **W. 9.** 1. Nein. 2. Sie haben keinen Anspruch mehr auf Mietunterstützung. 3. Nein. — **N. N. 10.** Sie erhalten nur die Bezüge aus Ihrer Krankenkasse. Von der Krankenkasse Ihres Ehemannes können Sie nicht noch die Reichswochenhilfe verlangen. — **J. 29. 40.** 1. Sie brauchen jetzt nicht zur Musterung. 2. und 3. Nachmusterung ist aber nicht ausgeschlossen. — **C. S. 2.** Sie brauchen nicht zur Musterung. — **S. 1596.** 1. Senden Sie sich mit einer Anfrage an das Rote Kreuz in Kopenhagen. 2. Sie können einen solchen Antrag an das Ersatzbataillon des Regiments Nr. 46 in Pleschen richten. — **S. W. 263.** 3. Der Antrag ist unter Angabe der Sparkastenummer und der Sparkasse durch die Mutter oder den Vormund an das Vormundschaftsamt, Landberger Str. 43/47, zu richten. — **Befreiter Pole.** Ihre Annahme trifft nicht zu. Senden Sie sich unter Vorlegung der Verhältnisse an Eduard Ruch, Juchendorf bei Berlin, Raststr. 14. — **N. P. 8.** Wenn Sie die Erbchaft in den Nachlaß Ihres Ehemannes innerhalb 6 Wochen nach dem Tode nicht ausgeschlagen haben, so halten Sie jetzt als Erbin für die Schulden Ihres verstorbenen Mannes. — **Garmen 67.** 1. Es besteht keines. 2. Der Ehemann hat das Verwaltungs- und Auslieferungswort an sich. 3. Die Kinder haben als Erben nicht bloß Anspruch auf den Nachlaß, sondern auch auf den Sachnachlaß. — **M. C. 20.** Sie brauchen nicht zur Musterung. — **S. M. 100.** 1. Die Familienunterstützung wird bis zu dem Zeitpunkt des Empfanges der ersten Invalidenrente gezahlt. 2. Durch eine Verfügung des Ministers des Innern vom 28. April 1915. 3. An das Militärbüro des Magistrats. — **G. G. 10.** — **P. 24. 56.** Ob der von Ihnen genannte Verband Sterbegeld zahlt, wissen wir nicht. Erfundigen Sie sich bei der Verbandsleitung selbst danach. Klagen über Anspruch auf Sterbegeld, wenn die Vererbung freimüßig festgestellt wurde. Auf Grund der gestellten Invalidenmarken erhalten die Kinder des Verstorbenen eine Waisenrente. Der Antrag ist unter Vorlegung der Aufrechnungsbescheinigungen und der letzten Eintragungsakte und der Geburtsurkunden beim Versicherungsamt Berlin einzureichen. — **S. M. 25.** Sie müssen bei der Berufsgenossenschaft die Erteilung eines Rentenbescheides beantragen. Außerdem ist die Berufsgenossenschaft verständigt, Ihnen das Fahrgeld zu erstatten. — **Frieden 10.** Der Antrag auf Reichswochenhilfe ist in dem Falle, da Sie keine seiner Krankenkasse angehören, an die Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes einzureichen. — **J. N. 888.** Polen. Sie können außer den 3 Monaten den Betrag für die zwei Jahre nachfordern. — **M. W. 1000.** Nein.



**Wichtig für Raucher!**  
**Mäßiger Kriegsaufschlag.**  
**Galem Aleikum**  
(Mohrmundstück)  
**Galem Gold**  
(Goldmundstück)  
**Zigaretten**  
Willkommenste Liebesgabe!  
Preis: Nr 3 4 5 6 8 10  
4 5 6 8 10 12 Pf. d. Stück  
einschließlich Kriegsaufschlag  
Trustfrei!

**Deutscher Holzarbeiter-Verband**  
Verwaltung Berlin.  
Tel.-Amt Moritzplatz 10623, 3578. Bureau: Rungestraße 30

**Branchen - Versammlung**  
**Korbmacher**  
Donnerstag, den 21. August, abends 8 1/2 Uhr,  
im Gewerkschaftshause, Engelauer 15 (Saal 4).  
Tagesordnung:  
1. Vortrag des Stadts. Ad. Ritter. 2. Branchenangelegenheiten.  
Freitag, den 25. August, abends 8 Uhr,  
im Gewerkschaftshause, Engelauer 15:  
**General-Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Bericht der Verwaltung. 2. Rassenbericht. 3. Bericht der  
Arbeitsvermittlung und des Bibliothekars. 4. Erziehung der Orts-  
verwaltung und von Angehörigen. 5. Anträge.  
Mitgliedsbuch und Delegiertenkarte legitimiert.  
Die Ortsverwaltung.